



# StolpnerAnzeiger



## Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 33

Freitag, den 5. August 2022

Nummer 8

### Herzlichen Glückwunsch an alle Geehrten



v. l. n. r. Wolfram Albert, Wilfried Kretschmer, Bernd Kara, Jürgen Major, Bürgermeister Uwe Steglich, Monika Kappler, Richard Hein  
Foto: Klaus Schieckel



Nachträgliche Preisübergabe an Birgit Grützner

Siehe Seite 14 Artikel zum Sommerempfang

### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	<b>Seite 5</b>	Schulnachrichten	<b>Seite 22</b>
Allgemeine Informationen	<b>Seite 10</b>	Stolpener Sportnachrichten	<b>Seite 28</b>
Informationen aus den Ortsteilen	<b>Seite 18</b>	Sonstige Informationen	<b>Seite 35</b>

## Wichtige Rufnummern

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle:	0351 501210
Polizeirevier Sebnitz	035971 850
Arztbereitschaft	116 117

### Stadtverwaltung Stolpen

E-Mail: [stadt@stolpen.de](mailto:stadt@stolpen.de)

Telefax: 035973 28025

Telefon: 035973/

Bürgermeister	280-40
Sekretariat	280-40
Standesamt	280-11
Meldestelle	280-14
Hauptamt	280-10
Soziales	280-12
Gewerbeamt	280-24
Ordnungsamt	280-26
Rechnungsamt	280-20
Kasse	280-22
Bauamt	280-15
Bauhof	26560
Gleichstellungsbeauftragte	280-11

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(nach vorheriger Anmeldung unter 280-40)

### Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

E-Mail: [info@wazv-mittlere-wesenitz.de](mailto:info@wazv-mittlere-wesenitz.de)

Telefax: 035973 612-18

Telefon: 035973/

Verwaltung/Zentrale	612-0
Gebührenstelle	612-14

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Bereitschaft

Wasserversorgung	0172 3743033
	0172 3743035
Abwasserentsorgung (WASS GmbH)	0172 3702641
Gasversorgung	0180 2787901
Entsorgung Klärschlamm/ Abwasser aus Kleinkläranlagen/ Sammelgruben: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	03594 777-0
Telefonnummer:	03594 777-0
	E-Mail: <a href="mailto:info@wvbiw.de">info@wvbiw.de</a>

### Forstrevier

Forstbetrieb Neustadt, Revierleiter Herr Fleischer	Telefon: 03596 585729
---	-----------------------

### Ärzte/Zahnärzte

Arztpraxis Dr. Lehm	26336
Arztpraxis Rasche	26376
Medizinisches Versorgungszentrum Pirna	26377
Kinderarztpraxis Dr. Autenrieth	63828
Zahnarztpraxis Dr. Boden	24122
Zahnarztpraxis Dr. Böhmer	26435

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?  
In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) › Bereitschaftsdienste.

### Apotheke

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

**035973 24830**

### Kindertagesstätten

Kita „Stolpener Burggeister“ Stolpen	26610
Kita „Kleine Weltentdecker“ Stolpen	646287
Kita „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf	26272
Kita „Sankt Martin“ Lauterbach	26407

### Schulen

Basaltus-Grundschule Stolpen	035973 6201-20
Grundschule Langenwolmsdorf	035973 26383
Ludwig-Renn-Oberschule Stolpen	035973 6201-10

### Soziales

ASB-Sozialstation	035973 24109
VS-Altenpflegeheim	035973 630

### Kirchen, Pfarrämter

Evangelisch-Lutherische Kirche „Stolpener Land“	035973 26409
Evangelisch-Lutherische Kirche Lauterbach-Oberottendorf	035973 26412
Römisch-Katholische Kirche Röm.-kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 – 4 01796 Pirna	Tel. 03501 5710164
E-Mail: <a href="mailto:info@kath-kirche-pirna.de">info@kath-kirche-pirna.de</a>	

### Burg Stolpen

Montag bis Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr
--------------------	-------------------

**035973 23410**

### Bibliothek

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

**035973 297413**

### Stolpen-Information

E-Mail: <a href="mailto:stolpen-information@t-online.de">stolpen-information@t-online.de</a>	
Telefon	035973 27313
Telefax	035973 24438

### FriedensrichterIn

Frau Petau	<b>035973 63889</b>
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr	<b>0174 9564465</b>

## Neue Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.

*Franz Kafka*

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Stolpen,

meine Amtszeit als Bürgermeister unserer Stadt Stolpen endete am 31.07.2022. 21 Jahre durfte ich mit der Unterstützung und dem Vertrauen der Bürgerschaft die Geschicke der Stadt lenken. Das war für mich eine große Ehre. Es hat mich immer mit Stolz erfüllt, Bürgermeister einer so wunderschönen Stadt mit einer so engagierten Bürgerschaft zu sein.

Wir konnten gemeinsam viel erreichen und wichtige Weichen für eine positive Entwicklung unserer Stadt stellen. Hier gilt es nun die Schienen in Richtung Zukunft weiterzulegen. Es sind nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen und nicht alle Probleme wurden gelöst. Es wäre ja auch fatal zu sagen, wir hätten nichts mehr zu tun.

Auf diesem schon etwas längeren Weg haben mich viele begleitet und unterstützt. Dafür möchte ich mich von ganzem Herzen bedanken.

Ich danke den Stadt- und Ortschaftsräten aus fünf Wahlperioden für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden 21 Jahren. Dass dies nicht immer selbstverständlich ist, zeigen genug Beispiele aus anderen Gemeinden. Sicher gab es auch Differenzen. Diese gehören dazu und wurden letztendlich im Interesse der Sache immer zum größten Teil ausgeräumt.

Ein großes Dankeschön möchte ich an die jetzigen und ehemaligen Mitarbeiter der Verwaltung, des Bauhofs, unserer Einrichtungen und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ richten. Ohne ein derart motiviertes und fachlich kompetentes Team sind ein Bürgermeister und die politischen Verantwortungsträger auf einem verlorenen Posten.

Mein Dank geht an die Kameraden unserer Feuerwehren für die sehr gute Zusammenarbeit. Auf euch konnte ich mich und natürlich unsere Bürger im Brand- oder Katastrophenfall stets verlassen.

Ich danke den vielen Ehrenamtlichen in unseren Vereinen, in der Seniorenbetreuung sowie in den kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, dass unser Stolpen so lebenswert ist. Machen Sie weiter so! Für mich persönlich war es immer eine Verpflichtung jeder Einladung, egal ob Mitgliederversammlung, Seniorenweihnachtsfeier oder Vereinsfest u. v. m. zu folgen sowie sie bei allen Anliegen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Weiterhin gilt mein Dank den Stolpener Unternehmen, egal ob Handwerks-, landwirtschaftlicher oder mittelständischer Betrieb, für die Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort, auch in schwierigen Zeiten. Leider ist es mir nicht gelungen, mein Wahlversprechen von 2015, bessere Kontakte aufzubauen, einzulösen. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Ein Danke geht auch an unsere niedergelassenen Ärzte und sozialen Einrichtungen. Das Angebot an medizinischen und pflegerischen Leistungen in Stolpen kann sich durchaus sehen lassen.

Seit dem 1. August ist Herr Bürgermeister Maik Hirdina im Amt. Ich bitte darum, dass ihm das gleiche Vertrauen durch die Stolpener Bürgerschaft entgegengebracht wird, wie es mir über die vielen Jahre zuteilwurde.

Ich wünsche ihm bei seiner Amtsausübung viel Erfolg und immer eine glückliche Hand bei allen zu treffenden Entscheidungen zum Wohl unserer Stadt Stolpen.

Abschließend möchte ich mich für die vielen Dankesworte und guten Wünsche für meinen persönlichen neuen Lebensweg ganz herzlich bedanken.

Ihnen alles Gute, Gesundheit und engagieren Sie sich weiter für unser Stolpen!

*Ihr Bürgermeister a. D.  
Uwe Steglich*



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus unserem wunderschönen Stolpener Land,



mit großer Dankbarkeit und Demut habe ich am 12. Juni 2022 das Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Stadt Stolpen erfahren dürfen. Ein Ergebnis, welches in seiner Deutlichkeit bezüglich Wahlbeteiligung und erhaltenen Stimmen für mich sehr erfreulich war. Es ist Auftrag und Vertrauen zugleich. Für mich ist es eine besondere Ehre, deren Bedeutung ich mir sehr wohl bewusst bin.

Das Amt habe ich am 1. August 2022 mit großer Freude, aber auch mit großem Respekt angetreten. Vieles wird neu sein, viele Erwartungen sind vorab gesetzt. Ich bitte bereits jetzt um Geduld und Verständnis, wenn nicht alle Termine und gewünschten Gespräche in den ersten Tagen meines Amtsantritts umgesetzt werden können. Ich kann Ihnen aber eines für meine Amtszeit versprechen: Ich werde Bürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger aus Heeselicht, Rennersdorf-Neudörfel, Lauterbach, Helmsdorf, Langenwolmsdorf und Stolpen sein. Wir sind eine Gemeinschaft - ein Wir! Nur wir gemeinsam können die Zukunft unserer Heimat für unsere Kinder und Enkel attraktiv gestalten.

Der 1. August 2022 markiert für die Stadt Stolpen kein gewöhnliches Datum. Nach 21 Jahren endet die Amtszeit von unserem Bürgermeister, Herrn Steglich. In meinem Leben kannte ich keinen anderen Bürgermeister, mit dem ich die von mir erlebte Geschichte der Stadt Stolpen, des Stolpener Landes so sehr verbinde. Herr Steglich hat für unsere Stadt Großes geleistet und ich freue mich und bin dankbar eine Kommune zu übernehmen, in der so vieles erreicht wurde.

Herr Steglich hat große Fußstapfen hinterlassen – manche versuche ich zu füllen, andere werde ich liegen lassen müssen. Denn nur wer seinen eigenen Weg geht, der hinterlässt auch eigene Spuren.

In die neue Aufgabe werde ich hineinwachsen und Sie werden alle erleben, wie Ihr heute noch vergleichsweise junger neuer Bürgermeister mit Ihnen zusammenwachsen, aber naturgemäß auch altern wird. Ich werde nicht alle Problemfelder sofort und alleine lösen können, aber ich werde meine ganze Kraft, Erfahrung und Entschlossenheit in die Problemlösung einfließen lassen.

Und sicherlich werde ich die Dinge auch in manchen Punkten anders angehen als möglicherweise erwartet. Verlassen können Sie sich aber auf meine Bereitschaft zum Dialog bei der Lösungsfindung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, meine neue Aufgabe wird nicht einfach und ist eine große Herausforderung, der ich mir sehr bewusst bin. In diesem Amt wird man es vermutlich nie allen recht machen können und bereits der Versuch kann zum Scheitern verurteilt sein. Eines werde ich Ihnen aber versprechen: Alle Entscheidungen werden sachorientiert und mit Überzeugung getroffen. Sie alle erfahren von mir jederzeit den Grund, warum nicht immer alle individuellen Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden können! **Denn mein Auftrag ist klar:** Das Gemeinwohl für unsere Stadt muss stets Maßgabe allen Handelns und Entscheidungsgrundlage sein.

### Zielsetzungen & Ausblick

„Gutes erhalten, Neues schaffen, gemeinsam gestalten“! Mit diesem Motto bin ich zur Wahl angetreten. Wenn Sie mich fragen, wofür Stolpen steht und zukünftig stehen soll, dann antworte ich Ihnen: attraktives Wohnen & Arbeiten, Bildung, Gesundheit, Tourismus und Kunst & Kultur in unserem wunderschöner Stolpener Land. Die Rahmenbedingungen, unter denen wir dies erreichen müssen, sind besonders der demographische Wandel, die gegenwärtige Inflation und die damit verbundene angespannte Finanzlage der Stadt Stolpen, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des Freistaates Sachsen. Um dieses Ziel unter den gegebenen Bedingungen zu meistern, möchte ich daran arbeiten, dass alle Generationen in ihren jeweiligen Lebensabschnitten eine gute Perspektive zum Leben in unserem Stolpener Land haben werden. Dazu benötige ich auch Ihre Unterstützung, Ihre Bereitschaft zum Mitwirken. Dafür möchte ich jetzt schon danke sagen, weil ich weiß, dass Ihnen unsere Heimat genauso am Herzen liegt wie mir und ich mich auf Sie verlassen kann.

Zum Schluss meines Grußwortes möchte ich den 35. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, John Fitzgerald Kennedy mit den Worten zitieren: **Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.**

**Lassen Sie uns dieses Zitat beherzigen und gemeinsam „Gutes erhalten, Neues schaffen, gemeinsam gestalten!“**

Herzliche Grüße

*Ihr Bürgermeister*  
**Maik Hirdina**

## Amtliche Bekanntmachungen



# Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Verwaltungskostensatzung – VKS)

Auf den Grundlagen

- des § 60 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i. V. m.
  - des § 4 Absatz 6 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (VS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. August 2015 (SächsABl S, 1180),
  - des § 2 Absatz 1, § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,
  - den §§ 2 und 3 Absätze 4 bis 6, dem § 4 Absätze 2, 3 und 5, den §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absätze 1 bis 3 und 5, den §§ 18 bis 20, 22 und des § 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie
  - des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist,
- hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Sitzung vom 2. Februar 2022 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Verwaltungskostensatzung – VKS) beschlossen:

### § 1

#### Anwendungsbereich, Datenschutz

- (1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverband) erhebt für seine individuell zurechenbaren öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach den Vorschriften dieser Satzung. Unterliegt eine Amtshandlung oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.
- (2) Der ZV verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dieser Satzung im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung folgende personenbezogene Daten der Anschlussnehmer und sonst satzungsrechtlich Berechtigten bzw. Verpflichteten: Namen, Vornamen, Adressen der Wohnorte, Bankverbindungen sowie Adressen der Verbrauchsstellen, Größe der Wasserzähler, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstellen und die Verbrauchsmengen. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses hinsichtlich der jeweiligen öffentlichen Einrichtung bzw. nach Abschluss des Verwaltungskostenfestsetzungs- oder -vollstreckungsverfahrens, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Archivierung erfordern.

### § 2

#### Begriffsbestimmung

- (1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind
1. Tätigkeiten, die der Zweckverband in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis des Zweckverbandes, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
  2. sonstige Leistungen, die der Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden des Zweckverbandes anknüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

### § 3

#### Verwaltungskostenpflicht

- (1) Die Verwaltungskostenpflicht individuell zurechenbarer öffentlich-rechtlicher Leistungen im Sinne des § 2 SächsVwKG in der jeweils geltenden Fassung und die Höhe der Gebühren ergeben sich grundsätzlich aus dem Kostenverzeichnis.
- (2) Amtshandlungen sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.
- (3) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.
- (4) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.
- (5) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

### § 4

#### Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kosten-deckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zurechenbar i. S. d. § 2 Abs. 2 ist, zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) zu bestimmen.

### § 5

#### Verwaltungskosten in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, ist eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung zu erheben. Von der Festsetzung der Gebühr ist abzusehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrags oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht; hatte der Zweckverband mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Bei der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags kann die für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzende Gebühr bis auf 10 Prozent ermäßigt werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(3) Für die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes ist eine Gebühr bis zur Höhe der für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen, ist eine Gebühr bis zu 3.000 Euro zu erheben.

(4) Verwaltungskosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch den Zweckverband nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht vom Auslagenschuldner verursacht ist.

## § 6

### Verwaltungskosten im Rechtsbehelfsverfahren

(1) Für die Entscheidung über einen Rechtsbehelf ist, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu 150 Prozent der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr zu erheben. Ist für den angefochtenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000,00 Euro zu erheben. Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise bevor die Entscheidung über den Rechtsbehelf erlassen ist, beträgt die Gebühr 10 bis 75 Prozent der nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 festzusetzenden Gebühr. § 5 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Hat ein Rechtsbehelf ganz oder teilweise Erfolg und wird auf diesen hin eine öffentlich-rechtliche Leistung vorgenommen oder ein Antrag abgelehnt, bleibt die Erhebung der dafür vorgeschriebenen Verwaltungskosten unberührt.

## § 7

### Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor dem Zweckverband abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 10 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

## § 8

### Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskosten werden nicht erhoben für:

1. durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelte Überwachungsmaßnahmen, die auf Grund eines Verdachts oder einer Beschwerde durchgeführt werden, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes, wenn diese auf Gründen beruhen, die der Betroffene nicht zu vertreten hat,
3. die Anforderung von Verwaltungskosten, Verwaltungskostenvorschüssen, Beiträgen und die Aufforderung zur Zahlung von Säumniszuschlägen sowie die Festsetzung von Entschädigungen oder Vergütungen im Sinne des § 27 und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 Verwaltungsgerichtsordnung zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen,
4. öffentlich-rechtliche Leistungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie einem Beteiligten individuell zuzu-

rechnen, sind ihm dafür die Verwaltungskosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht,

5. Auskünfte einfacher Art; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern oder Dateien,
6. Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben,
7. Entscheidungen über Gegendarstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und andere Petitionen,
8. Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Soweit in Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfsverfahren von der sachlichen Verwaltungskostenfreiheit nicht erfasst.

(3) Auch bei Verwaltungskostenfreiheit nach Absatz 1 sind Auslagen im Sinne des § 10 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, von diesem zu tragen.

## § 9

### Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Gebühren für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt des Bundes getragen werden;
2. der Freistaat Sachsen und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen getragen werden;
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ganz oder überwiegend aus dem Haushalt der genannten kommunalen Körperschaften getragen werden; soweit kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, bei der Wahrnehmung von Weisungsaufgaben öffentlich-rechtliche Leistungen des Freistaates Sachsen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 in Anspruch nehmen, gilt diese Befreiung auch für Auslagen;
4. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; der Leistungsempfänger hat dazu entsprechende Angaben von Amts wegen zu machen;
5. die Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt werden kann. Die in Absatz 1 Genannten haben dazu entsprechende Angaben von Amts wegen zu machen.

(2) Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen,
2. die Bundesbetriebe sowie die Staatsbetriebe und Landesbetriebe des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
3. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

## § 10

### Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 4 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,

2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
  3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
  4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen,
  5. Kosten der Trinkwasseranalytik,
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Inhaltlich bestimmte Auslagenregelungen in Rechtsakten der Europäischen Union, die von diesem Gesetz abweichen, sind in das Kostenverzeichnis aufzunehmen.
- (4) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn der Zweckverband aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (5) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

### § 11

#### Entstehung des Verwaltungsaufwandes

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Absatz 5 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 1 Halbsatz 2 zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Zweckverband vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach dem Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.

### § 12

#### Verwaltungskostenvorschuss

- (1) Der Zweckverband kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann der Zweckverband den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.
- (2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungskosten vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

### § 13

#### Verwaltungskostenfestsetzung

- (1) Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Festsetzung soll schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie kann auch mündlich ergehen. In diesem Fall ist sie auf Antrag schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.
- (2) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.
- (3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

### § 14

#### Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht der Zweckverband einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

### § 15

#### Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen der Zweckverband im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

### § 16

#### Reihenfolge der Tilgung

- (1) Schuldet ein Verwaltungskostenschuldner mehrere Beträge und reicht bei freiwilliger Zahlung der gezahlte Betrag nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, wird die Schuld getilgt, die der Verwaltungskostenschuldner bei der Zahlung bestimmt. Trifft der Verwaltungskostenschuldner keine Bestimmung, werden zunächst die Geldbußen, sodann nacheinander die Zwangsgelder, die Gebühren, die Auslagen, die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung, die Zinsen und die Säumniszuschläge getilgt. Innerhalb dieser Reihenfolge sind die einzelnen Schulden nach ihrer Fälligkeit zu ordnen; bei gleichzeitig fällig gewordenen Beträgen und bei den Säumniszuschlägen bestimmt der Verwaltungskostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.
- (2) Wird die Zahlung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erzwungen und reicht der verfügbare Betrag nicht zur Tilgung aller Schulden aus, derentwegen die Vollstreckung oder die Verwertung der Sicherheiten erfolgt ist, bestimmt der Verwaltungskostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.

### § 17

#### Säumniszuschläge

- (1) Werden Verwaltungskosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren gelten die Kosten als am Fälligkeitstag entrichtet.
- (2) Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis von bis zu drei Tagen nicht erhoben. Dies gilt nicht bei Barzahlung und bei garantierter oder mittels eines abstrakten Schuldversprechens abgesicherter Kartenzahlung.
- (3) Sind mehrere Verwaltungskostenschuldner hinsichtlich der Verwaltungskostenschuld als Gesamtschuldner in Anspruch genommen worden, entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. In diesem Fall besteht auch hinsichtlich der für den gleichen Zeitraum verwirklichten Säumniszuschläge ein Gesamtschuldverhältnis. Insgesamt ist kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.
- (4) § 6 Absatz 4 und § 23 SächsVwVG gelten sinngemäß.

### § 18

#### Verhältnis zu anderen Kostenregelungen

- (1) Kostenregelungen in anderen Satzungen des Zweckverbandes bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (2) Unberührt bleiben ferner bundes- und landesrechtliche Kostenregelungen, insbesondere zu Gebührenfreiheit und Billigkeitsentscheidungen (Stundung, Niederschlagung, Erlass).

## § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 15. Mai 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2009 außer Kraft.

### Anlage: Kostenverzeichnis

Nr.:	Gegenstand:	Wert/ Satz:
<b>1.</b>	<b>Verrechnungssätze für die Gebührenfestsetzung nach Aufwand:</b>	
1.1	Personalkostensatz (PKS) pro Zeiteinheit (ZE gem. Nr. 1.3); es gelten folgende Personalkostensätze: a) Techniker b) Sachbearbeiter c) Bereichsleiter d) Verwaltungsleiter	6,50 € 6,50 € 8,00 € 11,00 €
1.2	Sachkostensatz (SKS) pro Zeiteinheit (ZE gem. Nr. 1.3)	1,00 €
1.3	Arbeitszeiteinheit (AZE); abgerechnet wird die angebrochene Viertelstunde	15 min
1.4	Zeitgebührensatz (ZGS); Gebührensatz pro AZE für die zeitaufwandsbezogene Gebührenbemessung	7,50 €
1.5	Fahrstreckenpauschale (FSP): Fahrstrecke vom Betriebshof zum Ort des Dienstgeschäfts und zurück, wobei pauschaliert die Orts- bzw. Siedlungsmittelpunkte für die Entfernungsbestimmung maßgebend ist; es gelten folgende Fahrstreckenpauschalen: a) Stolpen b) Langenwolmsdorf c) Helmsdorf d) Rennersdorf-Neudörfel e) Lauterbach f) Heeselicht g) Dürrröhrsdorf-Dittersbach h) Porschendorf i) Elbersdorf j) Stürza k) Dobra l) Wilschdorf m) Wünschendorf n) Sonstige Ziele nach konkreter Entfernungsbestimmung	2 km 10 km 6 km 6 km 8 km 12 km 16 km 16 km 18 km 12 km 10 km 14 km 26 km -
1.6	Fahrzeugkostensatz (FKS): Kosten für den Kfz-Einsatz pro km Fahrstrecke nach FSP gem. Punkt 1.5 a) PKW b) Werkstattwagen	0,36 € 0,44 €

<b>2 Akteneinsicht, Auskünfte, Beglaubigungen:</b>		
2.1	Einsichtnahme in Akten, soweit die Einsichtnahme nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird a) Mindestgebühr für die Einsicht in eine Akte b) Gebühr für die Einsicht in jede weitere Akte zusätzlich zur Gebühr gem. lit. a	5,00 € 2,00 €
2.2	Auskünfte aus Akten (keine Pläne), die der Zweckverband selbst erstellt hat, soweit keine Fotokopie hergestellt werden kann a) Mindestgebühr für die Auskunft aus einer Akte b) Gebühr für die Auskunft aus jeder weiteren Akte zusätzlich zur Gebühr gem. lit. a	10,00 € 3,00 €
2.3	Beglaubigung der Abschriften und Kopien von Dokumenten, die der Zweckverband selbst erstellt hat a) Mindestgebühr für die Beglaubigung der ersten Dokumentenseite b) Gebühr für die Beglaubigung jeder weiteren Dokumentenseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	5,00 € 2,00 €

<b>3. Auslagen:</b>		
<b>3.1 Schreibauslagen:</b>		
3.1.1	Abschriften von Dokumenten, sofern keine Fotokopie hergestellt werden kann a) Mindestgebühr für die Abschrift von bis zu einer Normseite (1.800 Zeichen) b) Gebühr für jede weitere angebrochene Normseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	20,00 € 10,00 €
3.1.2	Niederschrift über Gespräche, Beratungen, Widersprüche a) Mindestgebühr für die Niederschrift bis zu einer Normseite b) Gebühr für jede weitere angebrochene Normseite zusätzlich zur Gebühr gemäß lit. a	20,00 € 10,00 €
3.1.3	Fotokopie von Dokumenten, jedoch keine Leistungspläne a) einseitig schwarz-weiß bis DIN A4 pro Seite b) zweiseitig schwarz-weiß bis DIN A4 pro Seite c) einseitig schwarz-weiß DIN A3 pro Seite d) zweiseitig schwarz-weiß DIN A3 pro Seite e) einseitig farbig bis DIN A4 pro Seite f) zweiseitig farbig bis DIN A4 pro Seite g) einseitig farbig DIN A3 pro Seite h) zweiseitig farbig DIN A3 pro Seite i) größer als DIN A3 nach konkretem Aufwand (Kosten des Dienstleisters zzgl. Verwaltungskosten nach Nr. 1)	0,20 € 0,15 € 0,30 € 0,25 € 0,30 € 0,25 € 0,40 € 0,35 €
3.2	Portoauslagen: Die Berechnung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Amtshandlung gültigen Preisen des Postdienstleisters.	

<b>4. Amtshandlungen des Technischen Bereichs:</b>		
<b>4.1 Stellungnahme zu Bauvorhaben, Prüfung von Erschließungsplanungen:</b>		
4.1.1	Stellungnahme zur wasser- und/oder abwassertechnischen Erschließbarkeit von Einzelbauvorhaben (ohne Ortsbesichtigung)	7,50 €
4.1.2	Prüfung von Planungen privater Erschließungsträger a) für bis zu 5 Baugrundstücke b) über 5 Baugrundstücke für jede angefangene Einheit von 5 Baugrundstücken	50,00 € 10,00 €
<b>4.2 Antragsbearbeitung in technischen Angelegenheiten:</b>		
4.2.1	Antrag auf Herstellung eines Anschlusses a) Erstanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (incl. Kostenanschlag Hausanschlussleitung) b) Erstanschluss an eine öffentliche Kanalisation im Misch- oder Trennsystem c) weiterer Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (separate Beantragung) d) weiterer Anschluss an eine öffentliche Kanalisation im Misch- oder Trennsystem (separate Beantragung)	20,00 € 15,00 € 15,00 € 10,00 €
4.2.2	Antrag auf Herstellung einer dezentralen Abwasseranlage a) abflusslose Sammelgrube b) Kleinkläranlage mit Einleitung in eine öffentliche Kanalisation c) Kleinkläranlage mit Ableitung in ein öffentliches Gewässer (Grundwasserkörper oder Oberflächengewässer)	7,50 € 10,00 € 15,00 €
4.2.3	Antrag auf Änderung, Stilllegung oder Beseitigung eines Anschlusses a) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage b) an öffentliche Kanalisationen	15,00 € 15,00 €
4.2.4	Antrag auf befristete Abstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung	10,00 €



4.2.5	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang a) öffentliche Wasserversorgung b) öffentliche Kanalisation	10,00 € 10,00 €
4.2.6	Antrag auf Einbau eines Brauchwasser- bzw. eines Gartenwasserzählers a) Brauchwasserzähler b) Gartenwasserzähler	10,00 € 10,00 €
4.2.7	Anzeige der Änderung der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen gewichteten versiegelten Grundstücksfläche	7,50 €
4.2.8	Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers, wenn die Verkehrsfehlergrenze eingehalten wurde	10,00 €
<b>4.3</b>	<b>Anordnungen zum Vollzug des Satzungsrechts in technischen Angelegenheiten:</b>	
4.3.1	Anschluss- und Benutzungszwangs	20,00 €
4.3.2	Mangelbeseitigung an der Anlage des Anschlussnehmers (§ 2 Abs. 5 WVS) bzw. der Grundstücksentwässerungsanlage (§ 2 Abs. 5 AWS)	20,00 €
4.3.3	Einstellung der Wasserversorgung bei wiederholtem Verstoß gegen technische Satzungsbestimmungen (§ 10 Abs. 1 WVS)	20,00 €
4.3.4	Untersagung der Abwassereinleitung bei wiederholtem Verstoß gegen technische Satzungsbestimmungen (§ 7 Abs. 6 AWS)	20,00 €
<b>4.4</b>	<b>Leitungsauskünfte und Schachterlaubnisse:</b>	
4.4.1	Antrag auf Leitungsauskunft für Planungszwecke, sofern der Antragsteller nicht nach § 4 des SächsVwKG befreit ist a) Verwaltungskostenpauschale je Auskunft b) Anfertigung von Datendateien (.dwg, .dxf), je Datei c) Anfertigung digitaler Fotokopien von analogen Plangrundlagen (.pdf, .png.jpg, .tiff, .jpg), je Datei d) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A4, je Seite e) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A3, je Seite f) Übermittlung per E-Mail als Anhang, Abholung g) Übermittlung auf dem Postweg	7,50 € 10,00 € 5,00 € 5,00 € 7,00 € kostenfrei gemäß 3.2
4.4.2	Antrag auf Schachterlaubnis, sofern der Antragsteller nicht nach § 4 des SächsVwKG befreit ist a) Verwaltungskostenpauschale je Auskunft b) Anfertigung von Datendateien (.dwg, .dxf), je Datei c) Anfertigung digitaler Fotokopien von analogen Plangrundlagen (.pdf, .png.jpg, .tiff, .jpg), je Datei d) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A4, je Seite e) Anfertigung von analogen Ausgaben (Papier) im Format DIN A3, je Seite f) Übermittlung per E-Mail als Anhang, Abholung g) Übermittlung auf dem Postweg	15,00 € 10,00 € 5,00 € 5,00 € 7,00 € kostenfrei gemäß 3.2

<b>5</b>	<b>Amtshandlungen des Kaufmännischen Bereichs:</b>	
5.1	Antragsbearbeitung in kaufmännischen Angelegenheiten	
5.1.1	Auskunftserteilung über die Abgeltung von Nutzungsgebühren bzw. Beiträgen	7,50 €
5.1.2	Anpassung der Abschlagshöhe (§ 50 Abs. 3 WVS bzw. § 51 Abs. 4 AWS)	7,50 €
5.1.3	Erlass eines Gebührenbescheides auf Antrag des Gebührenschuldners (Zwischenabrechnung, Rechnungskorrektur nach Falschablesung)	15,00 €
5.1.4	Absetzung von Frischwassermengen bei der Veranlagung von Abwassergebühren	15,00 €

5.1.5	Erstattung (Rücküberweisung) von Guthaben, ausgenommen Endabrechnung	15,00 €
5.2	Anordnungen zum Vollzug des Satzungsrechts in kaufmännischen Angelegenheiten	
5.2.1	Einstellung der Wasserversorgung (§ 10 Abs. 2 WVS) bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Mahnung	20,00
5.2.2	Untersagung der Abwassereinleitung (§ 7 Abs. 6 AWS) bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Mahnung	20,00

<b>6.</b>	<b>Amtshandlungen im Rechtsbehelfsverfahren</b>	
6.1	Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte mit ausweisbarem Streitwert, für die gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 SächsVwKG keine Bearbeitungsgebühr festgesetzt wurde bei Erlass eines Widerspruchsbescheides a) Grundgebühr b) streitwertbezogene Gebühr zusätzlich zur Grundgebühr gemäß lit. a: - bis zu 200,00 € - über 200,00 € bis zu 500,00 € - 500,00 € bis zu 1.000,00 € - über 1.000 € bis zu 2.500,00 € - über 2.500 € bis zu 5.000,00 € - über 5.000 € bis zu 7.500,00 € - über 7.500,00 € bis zu 10.000,00 € - über 10.000,00 €	20,00 € 10,00 € 20,00 € 30,00 € 50,00 € 100,00 € 150,00 € 200,00 € 250,00 €
6.2	Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte, für die gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 SächsVwKG eine Bearbeitungsgebühr festgesetzt wurde bei Erlass des Widerspruchsbescheides als Vomhundertsatz der festgesetzten Bearbeitungsgebühr	150 v. H.
6.3	Bearbeitung von Widersprüchen, wenn sich der Widerspruch vor der Entscheidung über den Rechtsbehelf (=Erlass des Widerspruchsbescheides) durch Rücknahme oder auf andere Art und Weise erledigt hat als Vomhundertsatz der nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 festzusetzenden Gebühr	50 v. H.

<b>7</b>	<b>Amtshandlungen in Vollstreckungsverfahren</b>	
7.1	Mahnung	10,00 €
7.2	Ankündigung der Einstellung der Wasserversorgung (§ 10 Abs. 2 WVS) bzw. der Untersagung der Abwassereinleitung (§ 7 Abs. 6 AWS) a) ohne Mieterinformation (Grundpauschale) b) mit Mieterinformation zusätzlich zu lit. a je Mieter	15,00 € 7,50 €
7.3	Ankündigung der Zwangsvollstreckung	15,00 €
7.4	Sonstige Amtshandlungen im Rahmen von Vollstreckungsverfahren zu öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	vgl. lfd. Nr. 1 Tariffstelle 8 10. SächsKVZ

<b>8.</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen der Verwaltung, soweit die Erhebung von Verwaltungsgebühren vertretbar und geboten ist</b>	
	Die Berechnung erfolgt nach Aufwand unter Ansatz der Verrechnungssätze gemäß Nr. 1	

Stolpen, den 6. Juli 2022



Steglich  
Verbandsvorsitzender



**Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

1. die Ausfertigungen der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 gelten gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stolpen, den 6. Juli 2022



Steglich  
Verbandsvorsitzender



## Allgemeine Informationen

### Herzliche Glückwünsche zur „Goldenen Hochzeit“

**Christine und Wolfgang Pilz**  
aus dem Ortsteil Helmsdorf



**Christine und Christian Paul**  
aus dem Ortsteil Lauterbach



## Dr. Bernd Müller-Kaller erhält Bundesverdienstorden – Herzlichen Glückwunsch

Der Bundesverdienstorden ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung in Deutschland und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Diese hohe Auszeichnung erhielt Herr Dr. Bernd Müller-Kaller am 9. Juli 2022 aus den Händen des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Herrn Michael Kretschmer.



In der Laudation war zu lesen:

„Dr. Bernd Müller-Kaller wird für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für Verfolgte und Opfer des Kommunismus sowie für seinen Einsatz als Zeitzeuge zum Thema politische Haft in der ehemaligen DDR geehrt.“

1983 wurde er selbst wegen eines Briefes mit kritischen Anmerkungen an einen Bischof von der Staatssicherheit wegen angeblicher Spionage verhaftet und zu lebenslanger Haft verurteilt. Durch die friedliche Revolution und die Amnestie 1989 kam er frei und wurde rehabilitiert.

Seit seiner Freilassung engagierte er sich in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und war Mitbegründer des sächsischen Landesverbandes sowie viele Jahre dessen Vorsitzender. Jahrzehntlang engagierte er sich ehrenamtlich für ehemalige politische Häftlinge und die Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Er unterstützte eine Vielzahl von Opfern der SED-Diktatur, war Ansprechpartner und Berater.

Energisch trieb er die Gesetzgebungsverfahren zur Entschädigung der politisch Verfolgten mit voran.

Durch seine Bücher hat er Schicksale des Unrechts dokumentiert und zudem in vielen Zeitzeugengesprächen und durch Vorträge in Schulen und Vereinen persönliche Einblicke in das Gefühl des Ausgeliefertseins und den Macht- und Überwachungsapparat gegeben.“

**Wir sagen Danke und gratulieren im Namen des Stadtrates ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung und wünschen Herrn Bernd Müller-Kaller alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Elan bei seiner ehrenamtlichen Arbeit.**

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Uwe Steglich  
Bürgermeister a. D.

## Bericht von der Stadtratssitzung am 30.05.2022

### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste zur 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022. Er stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist.

BM Steglich ändert die Tagesordnung wie folgt: Streichung von TOP 9 (Beratung und Beschlussfassung – Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“, Stadt Stolpen), da noch weitere Konkretisierungen erfolgen müssen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### TOP 2

#### Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.04.2022 zur Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 3 zum Baulos 05 – Fenster und Außentüren im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen

Der Bürgermeister gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Für das Baulos 05 – Fenster und Außentüren im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Basaltus-Grundschule Stolpen, Pirnaer Landstraße 1 in 01833 Stolpen, Produkt 36.52.01.00; HOB00003, Sachkonto 099510. erfolgt die Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 3 an die Firma Metallbau Worsch GmbH aus Altenberg OT Liebenau, mit einer geprüften Bruttonachtragssumme von 18.774,30 Euro.

### TOP 3

#### Beratung und Beschlussfassung – Zustimmung zur Neuwahl der Wehrleitung der Stadtteilfeuerwehr Lauterbach

##### Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Wahl des Kameraden Jörg Winkler zum Stadtteilwehrleiter und des Kameraden Patrick Natzsch zum stellvertretenden Stadtteilwehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Lauterbach zu.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Siedlung“ Langenwolmsdorf“- Entwurfsbilligung –

Aufgrund der Nachfrage nach Wohnbaustandorten in der Stadt Stolpen soll die Fläche im Ortskern von Langenwolmsdorf als Wohnbaustandort entwickelt werden. Die Fläche befindet sich in zentraler Lage des Ortsteils Langenwolmsdorf in unmittelbarer Nähe zu Kita, Grundschule, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie unweit des Bahnhofs und besitzt damit als Wohnbaustandort besondere Attraktivität.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Stolpen ist der Standort als gemischte Baufläche dargestellt. Aufgrund der tatsächlichen Nachfragesituation soll jedoch eine Entwicklung als Wohnbaustandort verfolgt werden.

Der Flächennutzungsplan wird in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Die Stadt Stolpen hat am 19.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Siedlung“ Langenwolmsdorf gefasst. Auf dieser Grundlage wurde der Planentwurf erarbeitet.

##### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Siedlung“ Langenwolmsdorf in der Fassung vom 04.05.2022 (vgl. Anlage 1).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 5

#### Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“- Abwägungsbeschluss zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen –

Die Stadt Stolpen hat am 14.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ gefasst, am 12.10.2021 wurde der Vorentwurf gebilligt. Auf dieser Grundlage wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Durch das Planungsbüro werden die Abwägungen erläutert und dazu wird jeweils einzeln abgestimmt.

##### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ in der Fassung vom 12.08.2021 geprüft (siehe Abwägungsprotokoll, Anlage 1 zum Beschlussvorschlag). Der Abwägungsvorschlag wird in allen Punkten beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 6

#### Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“- Entwurfsbilligung –

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurde der vorliegende Entwurf i. d. F. vom 28.03.2022 erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist vor der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch den Stadtrat zu bestätigen.

##### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ in der Fassung vom 28.03.2022 (vgl. Anlage 1).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 7

#### Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

Die LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2020 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet mit seiner LEADER-Entwicklungsstrategie an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der Förderperiode 2023 – 2027 Zugang zu Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten.

##### Beschluss

Die Stadt Stolpen erteilt ihre Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ und wird sich an deren Umsetzung beteiligen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

### TOP 8

#### Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Leistungen für die Projektbegleitung simul+Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum, 1. Phase

Die Stadt Stolpen hat sich am simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum 2019 mit dem Beitrag „Der Schatz der 6 Helden aus dem Stolpener Land - ein besonderes Hochzeitsgeschenk“ beteiligt. Die Stadt Stolpen hat für diesen Beitrag 2020 einen Preis in Höhe von 250 T€ erhalten. Gegenstand des Aktionsplanes ist u. a. eine Projektbegleitung inkl. Sachkostenpauschale für die ersten

3 Jahre. Die Projektbegleitung ist für die Umsetzung des Aktionsplanes zwingend erforderlich.

Die Umsetzung sowie Vorbereitung einiger Wettbewerbsideen soll durch eine professionelle Projektbegleitung realisiert bzw. unterstützt werden.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen für die Projektbegleitung simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum, 1. Phase an die Projekteschmiede GbR, Berghäuser 1, 01833 Stolpen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 9**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Langenwolmsdorf“**

Gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Fa. enen endless energy GmbH ist über die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens zu entscheiden.

Das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des aktuellen Flächennutzungsplans der Stadt Stolpen OT Langenwolmsdorf und sind dort als „Landwirtschaftsfläche“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO) ausgewiesen. Zurzeit sind diese verpachteten Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Weideland) durch ein hiesiges ortsansässiges Agrarunternehmen unterworfen.

Um Baurecht zu erlangen, ist die Aufstellung bzw. Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB und eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich.

#### Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenwolmsdorf“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 724/1, 750, 753/1, 736/2, 739/6 und 745/3 der Gemarkung Langenwolmsdorf. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 28,29 ha.

Planungsziel ist die Errichtung einer 27,7 MWp PV-Anlage.

Der Bebauungsplan „Solarpark Langenwolmsdorf“ wird im Verfahren nach § 12 BauGB (Vorhabenbezogener B-Plan) aufgestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird mit 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **TOP 10**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistung vom Los 2 – Straßenbau und anteilig vom Los 1 – Allgemeine Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen“**

Das Bauvorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ und der Stadt Stolpen.

Im Zuge der Bauarbeiten soll die Heinrich-Heine-Straße auf der gesamten Länge grundhaft ausgebaut, die Straßenentwässerung reguliert und ein Leerrohrverband zur Breitbanderschließung verlegt werden. Des Weiteren wird am südwestlichen Fahrbahnrand ein neuer Gehweg sowie am nordöstlichen Fahrbahnrand ein neuer Parkstreifen errichtet und das vorhandene Straßenbeleuchtungskabel durch ein neues Kabel ersetzt. Im Auftrag des WAZV wird ein neuer Regenwasserkanal und eine neue Trinkwasserleitung verlegt. Die Bauarbeiten sollen in der zweiten Junihälfte 2022 beginnen und Ende November 2022 abgeschlossen werden.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung vom Los 2 – Straßenbau und anteilig vom Los 1 – Allgemeine Arbeiten im Zu-

sammenhang mit dem Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme TIB00050 an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Firma tdh Tiefbau Detlef Hartig, Stolpener Landstraße 15 aus 01833 Stolpen/OT Rennersdorf-Neudörfel zum Bruttoangebotspreis von 117.503,36 €.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 11**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Eintragung von Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Stolpen**

Nach der Novelle des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) im Jahr 2019 können gemäß § 54 SächsStrG übergeleitete Wege in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Stolpen eingetragen werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die folgenden 4 Wege eingetragen/aufgenommen werden:

1. Der Verbindungsweg zwischen dem Viebigt und der Alten Napoleonstraße war zum Stichtag (16.02.1993) eine betrieblich-öffentliche Straße/Weg, der durch die damalige landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) angelegt/ausgebaut/unterhalten wurde und die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke erschließt. Des Weiteren kann ein öffentlicher Verkehr, d. h. die Benutzung durch eine nicht abschließende Zahl von Verkehrsteilnehmern bzw. eine nicht individuell abgrenzbare Allgemeinheit angenommen werden. Ein öffentliches Verkehrsbedürfnis ist erkennbar – Nutzung z. B. auch als Wanderweg.
2. Der Verbindungsweg, der in Langenwolmsdorf südlich vom Grundstück Hauptstraße 105 beginnt und an der Staatsstraße S 161 nach Heeselicht endet, war zum Stichtag (16.02.1993) eine betrieblich-öffentliche Straße/Weg, der durch die damalige landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) angelegt/ausgebaut/unterhalten wurde und die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke erschließt. Des Weiteren kann ein öffentlicher Verkehr, d. h. die Benutzung durch eine nicht abschließende Zahl von Verkehrsteilnehmern bzw. eine nicht individuell abgrenzbare Allgemeinheit angenommen werden. Ein öffentliches Verkehrsbedürfnis ist erkennbar – Nutzung z. B. auch als Radweg.
3. Der Feldweg von Lauterbach nach Großdrebritz verläuft zum großen Teil auf dem kommunalen Flurstück 1165/7 der Gemarkung Lauterbach und wird im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Stolpen als öffentlicher Feldweg mit der Bezeichnung „Sträßel“ geführt. Für den v. g. Weg sind zudem folgende Widmungsbeschränkungen vermerkt: „Wander- und Radweg, nur für landwirtschaftlichen Verkehr“. Da der tatsächliche Verlauf des Weges vor Ort nicht mit dem Verlauf des Wegestückes im Bestandsverzeichnis übereinstimmt, soll der tatsächliche Verlauf vom südlichen und vom mittleren Wegabschnitt in das Bestandsverzeichnis mit aufgenommen werden. Des Weiteren soll die Widmungsbeschränkung für den „forstwirtschaftlichen Verkehr“ erweitert werden.
4. Der Zufahrtsweg zu den Grundstücken Helmsdorfer Straße 10 bis 20 in Rennersdorf-Neudörfel dient seit Jahrzehnten der öffentlichen Nutzung bzw. der Erschließung der v. g. Grundstücke. Die Ortschaftsräte von Langenwolmsdorf, Lauterbach und Rennersdorf-Neudörfel haben in ihren Sitzungen im Mai 2022 die Eintragung/Aufnahme der o. g. Wege in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Stolpen befürwortet.

#### Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Eintragung von 4 Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Stolpen auf der Grundlage von § 54 SächsStrG zu.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 12**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Abschluss Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag Flüssiggas**

Im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Am Schafberg II“

in Langenwolmsdorf wurde im Oktober 1996 eine Wegnutzungsvereinbarung zwischen dem Bauträger und der Firma Tyczka über die Versorgung von Grundstücken mit Flüssiggas am Schäferweg, Hirtenweg und Unteren Schafberg in Langenwolmsdorf abgeschlossen. Die Versorgung der v. g. Grundstücke erfolgt über eine zentrale Flüssiggasanlage, die über unterirdische Leitungen mit den Grundstücken verbunden ist. Der unterirdische Gastank befindet sich am östlichen Ende der Straße Unterer Schafberg.

In der o. g. Wegnutzungsvereinbarung wird die Überlassung der Wege, Straßen, Plätze usw. für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der Flüssiggasanlage durch den Bauträger über die gesamte Bauzeit bis zur Veräußerung der Grundstücke bzw. Übergabe in Kommunaleigentum geregelt.

Die Straßen Unterer Schafberg, Schäferweg und Hirtenweg befinden sich im Eigentum der Stadt Stolpen und sind als Ortsstraßen gewidmet. Damit der Betrieb und die Unterhaltung der unterirdischen Gasleitungen sowie der zentralen Flüssiggasanlage in den v. g. Straßen geregelt ist, soll ein Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Stolpen und der Firma Tyczka Energy GmbH abgeschlossen werden.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass der Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag (Anlage) mit der Tyczka Energy GmbH, Blumenstraße 5 aus 82538 Geretsried über die Versorgung eines Teils vom Wohngebiet „Am Schafberg“ in Langenwolmsdorf mit Flüssiggas mit Wirkung vom 01.06.2022 abgeschlossen wird. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den o. g. Vertrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 13**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Annahme einer Sachspende – Obstbäume**

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende an die Stadt Stolpen für die Lieferung von 5 Obstbäumen am Steinweg in Stolpen im Wert von 289,35 € brutto.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 14**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 115 der Gemarkung Stolpen**

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 115 der Gemarkung Stolpen mit einer Größe von ca. 590 m<sup>2</sup> zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 17.810,00 €.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 15**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf des Flurstückes 1689f der Gemarkung Langenwolmsdorf**

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1689f der Gemarkung Langenwolmsdorf (Gartenanlage „Letsche“) zu einem Kaufpreis von 18,00 €/m<sup>2</sup>.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bestätigt.

#### **TOP 16**

##### **Beratung und Beschlussfassung – Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den Bauhof**

Der zum Kauf vorgeschlagene Traktor ersetzt den seit 2012 genutzten Kleintraktor ISEKI TXG.

Dieser bisher genutzte Kleintraktor wurde vorwiegend zum Winterdienst und zur Grasmahd eingesetzt. Für diese Aufgaben soll auch das Neugerät wieder zum Einsatz kommen. Durch den Einsatz im Winterdienst ist seit 2019 ein erhöhter Reparaturbedarf zu verzeichnen, welcher zunehmend die Einsatzsicherheit bei diesen Aufgaben gefährdet. Aber auch die aktuelle und weiterhin zunehmende Nutzung für den Winterdienst (Streckenerweiterungen, Effektivitätssteigerung durch Änderung der Flächenbearbeitung von Hand- auf maschinelle Räumung) machen einen Ersatz mit verbesserter Ausstattung notwendig.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Kleintraktors zum Bruttopreis in Höhe von 32.951,00 € von der Fa. SH Technikservice GmbH, Oststraße 29, in 01904 Neukirch.

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 17**

##### **Beratung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **TOP 17.1**

##### **Umbau und Sanierung Wohngebäude auf dem Flurstück 116 der Gemarkung Stolpen**

Im Gebäude sollen vier Wohneinheiten geschaffen werden. Vorbegehungen mit der Denkmalschutzbehörde sind bereits erfolgt.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

#### **TOP 17.2**

##### **Tektur zum Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 1397/27 der Gemarkung Stolpen**

Der Bauantrag wurde bereits im Stadtrat beraten. Die damals angelegten Änderungen wurden teilweise aufgenommen.

Der Stadtrat erteilt mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.

#### **TOP 17.3**

##### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 100/2 der Gemarkung Langenwolmsdorf**

Die Erschließung ist gesichert und ein positiver Vorbescheid liegt bereits vor.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

#### **TOP 18**

##### **Anfragen der Bürger**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 19**

##### **Anfragen der Stadträte**

Es gibt keine Anfragen.

Die Stadtratssitzung endete gegen 21:25 Uhr.

*Rosner*

*Büro Bürgermeister*

### **Stadtratssitzungen**

Die Sitzung des Stadtrates findet  
**am Montag, dem 29. August 2022 um 19:00 Uhr**  
im Rats- und Bürgersaal, Markt 26 in Stolpen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sie finden diese auch unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) in der Rubrik Aktuelles.

Für die Teilnahme an der Sitzung gelten die aktuellen Coronaregeln.

*Maik Hirdina*  
*Bürgermeister*

## Nachrichten aus dem Standesamt

*Das Schönste aber hier auf Erden  
ist lieben und geliebt zu werden.*

*Wilhelm Busch*

Wir haben geheiratet:

**24.06.2022**

Kate Müller geb. Rießner & Patrick Müller  
aus Langenwolmsdorf

**01.07.2022**

Sandra Mager geb. Scholz und Mirko Mager  
aus Rennersdorf-Neudörfel

**02.07.2022**

Susann Schaffrath geb. Eichler & Martin Schaffrath  
aus Langenwolmsdorf

**09.07.2022**

Nicole Fertala geb. Träger & Paul Fertala  
aus Helmsdorf

**15.07.2022**

Mandy Kotte geb. Hantzsch & David Kotte  
aus Lohmen

*Datenschutzrechtlicher Hinweis:*

*Es werden immer nur die Brautpaare genannt, die einer Veröffentlichung schriftlich eingewilligt haben.*

## Sommerempfang und Verleihung der Ehrenamtspreise 2022 der Stadt Stolpen

Der Bürgermeister begrüßte ca. 100 geladene Gäste am 24. Juni 2022 in der Kornkammer der Burg Stolpen, darunter Landrat Michael Geisler, der neu gewählte Bürgermeister Maik Hirdina, unser Ehrenbürger Klaus Schieckel, die 15. Basaltkönigin a. D. Leoni Weser, die amtierende 16. Basaltkönigin Sophie Sonntag, Stadträte und Ortsvorsteher, Vertreter von Stolpener Unternehmen, Schulen, Kindereinrichtungen und Vereinen.

Der Bürgermeister sprach zu Beginn Glückwünsche an unseren Landrat Michael Geisler zur Wiederwahl und an Maik Hirdina als neu gewählten Bürgermeister der Stadt Stolpen aus.

In seiner Ansprache ging der Bürgermeister auf das u. a. auf das aktuelle Zeitgeschehen ein (auszugsweise).

„In den zurückliegenden beiden Jahren hat ein Virus das öffentliche und private Leben fast komplett gelähmt. Wer hätte das jemals gedacht. Bisher kannten wir so etwas nur aus Sciencefiction-Büchern. Das war für uns alle eine Herausforderung. Es hat Stärken und Schwächen in unserer Gesellschaft offengelegt und leider auch Leid mit sich gebracht. Nun kann man treffend den ganzen Abend über politische Entscheidungen zu diesem Thema in den beiden zurückliegenden Jahren debattieren. Es war wie es war, wir und die große Politik können nur daraus lernen. Hoffentlich.“

Zu allen Problemen wird nun noch in Europa seit dem 24. Februar 2022 ein sinnloser Krieg geführt, der eindeutig zu verurteilen ist. Auch das hätte sicher kaum jemand von uns gedacht, dass uns so ein Thema nochmals so intensiv beschäftigt.

Kriege haben in der Geschichte der Menschheit noch nie Probleme gelöst, sondern diese eher verschärft und unermessliches Leid unter den Betroffenen hervorgerufen. Es gibt dabei keinen Gewinner, sondern nur Verlierer. Die Geschichte ist der beste Beweis dafür. Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass die Vernunft der Menschen und nicht die Waffen siegen mögen und wir den Frieden in Europa als wichtigstes Gut für uns, unsere Kinder und Enkelkinder erhalten.

Ich glaube, wir befinden uns derzeit in einer weltpolitischen Lage, deren Auswirkungen wir heute noch nicht einschätzen können. Die Verunsicherung in der Gesellschaft ist groß und die Politik findet kaum Antworten. Wir spüren das in unserem täglichen Leben. Ich gebe zu, dass mich das, und viele andere auch, sehr beschäftigt.

Derzeit wird viel von einer Spaltung der Gesellschaft gesprochen. Aber, ist es wirklich nur die Politik, die die Gesellschaft spaltet oder sind wir es als Teil dieser Gesellschaft, die dabei einen wesentlichen Anteil haben? Die Gesellschaft spaltet sich selbst, weil viele es verlernt haben, andere Meinungen, soweit diese auf unserer demokratischen Grundordnung basieren, zu akzeptieren. Dazu habe ich mich schon mehrmals öffentlich positioniert.

Heute steht auf der Einladung **„Miteinander zu sprechen, ist besser als gegeneinander zu schweigen.“** Ist das vielleicht die Lösung, die uns wieder näher bringt? Ich glaube schon. Bleiben wir daher ein wenig optimistisch, auch wenn derzeit der Zeiger eher in eine andere Richtung ausschlägt.

Kommen wir zurück nach Stolpen. Wir haben in Stolpen in den zurückliegenden Jahren viel erreicht. Allein in den letzten 6 Jahren hat die Stadt ein Investitionsvolumen von ca. 14,0 Mio. €, davon in den letzten 2 ½ Jahren ca. 3,5 Mio. € umgesetzt.

Es waren aber die richtigen Entscheidungen, am richtigen Ort und zur rechten Zeit! Mit Blick auf die gegenwärtige Entwicklung wäre heute, oder in den Folgejahren vieles nicht mehr finanzierbar und würde uns vor nicht lösbare Herausforderungen stellen.

Ungeachtet dessen werden wir uns auch in den nächsten Jahren neuen Aufgaben und Herausforderungen stellen müssen. Sie, die Stadt- und Ortschafträte und der neu gewählte Bürgermeister werden mit Ihrer politischen Verantwortung für unsere Bürger sicher kluge Lösungen finden. Davon bin ich persönlich überzeugt.

Nun sind Investitionen nicht der alleinige Maßstab für eine gute Entwicklung einer Gemeinde. Nein, auch die Inhalte und das Engagement unserer Bürgerschaft gehören dazu.

Sie und viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben sich in zurückliegenden 2 Jahren trotz der widrigen Bedingungen wieder in hohem Maße, sei es als Unternehmer in der freien Wirtschaft, im Ehrenamt oder bei der politischen Arbeit in die Entwicklung unserer Stadt eingebracht.

Dafür möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken.

Mein persönlicher Dank geht auch an die Mitarbeiter der Stadt. Sie haben ebenfalls eine ausgezeichnete Arbeit in der Verwaltung und im Bauhof geleistet. Ohne deren großes Engagement wären die vielfältigen und zusätzlichen Aufgaben nicht zu bewältigen gewesen.“



Foto: Klaus Schieckel

Die anschließende Präsentation erinnerte die Gäste noch einmal in Bildern an die Jahre 2020 und 2021.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Sommerempfangs stand die Verleihung der Ehrenamtspreise und somit die Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit von unseren Bürgerinnen und Bürgern.

**„Ehrenamt ist nicht Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern Arbeit, die nicht bezahlt werden kann.“**

Den Ehrenamtspreis des Jahres 2022 der Stadt Stolpen erhielten:

### Richard Hein

Kategorie: Kinder-, Jugend- und Sportarbeit

Er ist DAS Urgestein des Volleyballs im Sportverein Langenwolmsdorf! Seit Jahrzehnten leitet er als Trainer die Geschicke des Wettkampfbetriebs Volleyball im Sportverein und hat diesen durch seine intensive Nachwuchsförderung nachhaltig geprägt. Er hat viele Talente hervorgebracht und unzählige Kinder und Jugendliche zum Sport, insbesondere zum Volleyball geführt. Es ist zu einem großen Anteil der Verdienst von ihm, dass seit 1984 Langenwolmsdorf ununterbrochen und erfolgreich im Spielbetrieb der Landkreise vertreten ist.

Er ist schlicht und einfach ein Vorbild für die jungen Sportler des Ortes und hat mit seinem ehrenamtlichen Engagement den Volleyball in Langenwolmsdorf entscheidend geprägt. Dafür gebührt ihm großer Dank und Anerkennung.

### Bernd Kara

Kategorie: Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege

Er ist ein Stolpener Urgestein und ist sehr eng mit der Stadt und der Burg verbunden. Er bewies Organisationstalent, hat den Festumzug 2018 anlässlich Stolpen800 realisiert. Hut ab vor dieser ganz besonderen Leistung. Ohne ihn hätte es nicht diesen Festumzug gegeben. Er hat in Ruhe, aber sehr konzentriert an diesem Projekt gearbeitet.

Und er hat schon in diesem Jahr den nächsten Umzug mit organisiert. Für dieses Engagement gilt es Danke zu sagen.

### Birgit Grützner

Kategorie: Soziales und kommunalpolitisches Engagement

Sie arbeitet schon seit vielen Jahren ehrenamtlich sehr engagiert in der Seniorenbetreuung in der Ortsgruppe der Volkssolidarität Stolpen. Das reichhaltige Angebot an Veranstaltungen, Ausfahrten und nicht zuletzt die jährliche Weihnachtsfeier der Stolpener Senioren bestätigen dieses Engagement. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration von Senioren, insbesondere von alleinstehenden Personen und investiert dafür einen kontinuierlich hohen zeitlichen Aufwand bei der Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

Im Anschluss gab der Bürgermeister die für den Ehrenamtspreis Nominierten bekannt und bedankte sich ebenfalls für das Engagement.

BM Steglich nutzte den Empfang auch dafür, um weitere Stolpener Bürgern für langjährige Dienst für unsere Stadt zu würdigen.

### Jürgen Major

Er hat nach 28 Jahren „Burgvogt“ im letzten Jahr seinen wohlverdienten „Unruhestand“ angetreten. Nicht nur die Burg, sondern auch die Stadt lagen ihm in den vergangenen Jahrzehnten immer am Herzen. Er hat ein Stück Stolpener Geschichte mitgeschrieben. Mit der Stadtverwaltung gab es immer eine sehr gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

### Monika Kappler und Bernd Kara

Sie haben sich beide in hohem Maße engagiert, was nicht immer für die Öffentlichkeit sichtbar war, sei es als treue Seele der Burg und Ruhepol im Team oder bei der Organisation von zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen.

Die drei ehemaligen Mitarbeiter der Burg Stolpen gehörten nicht nur zum „Inventar“ der Burg, sondern haben auch unterhalb der „Veste“ Spuren hinterlassen und sind mit Stolpen untrennbar verbunden.

### Wolfram Albert

Er ist als langjähriger Pfarrer nach 35 Jahren Pfarrdienst in Lauterbach, Bühlau und Oberottendorf in den „Ruhestand“ gegangen. Er war Mitbegründer des Kindergartens Lauterbach und stand immer zu dieser Verantwortung. Neben seinem Beruf hatte er ehrenamtlich ein vielfältiges Betätigungsfeld, so u. a. die Rumänien-Hilfe, die Sanierung von Kirchen und der Pfarrwald.

### Detlef Hartig und Wilfried Kretschmer

Sie leisteten langjährig treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr und in verantwortungsvoller Tätigkeit als Wehrleiter. Sie standen dem Bürgermeister während der Amtszeit zu Belangen der Feuerwehr als Stadtwehrleiter bzw. stellv. Stadtwehrleiter unterstützend zur Seite.

Herzlichen Dank an alle für die geleistete Arbeit und für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Im Anschluss richtete Landrat Michael Geisler Grußworte an die Gäste.

Kulturell wurde der Abend durch das Jugendblasorchester Sebnitz e. V. unter der Leitung von Matthias Hauschild begleitet. Vielen Dank für die abwechslungsreiche Darbietung.



Foto: Klaus Schieckel

Ein Dank geht an den Burgleiter, Herrn Kretschmar mit seinem Team sowie an Familie Autenrieth vom Burghotel Stolpen für die Unterstützung und kulinarische Ausgestaltung.

Der Abend klang mit regen Gesprächen aus.

Ines Rosner  
Büro Bürgermeister

## Verabschiedung Bürgermeister durch die Kindertagesstätte Langenwolmsdorf am 7. Juli 2022



## Aus Ihrer Bibliothek



Heute wende ich mich mit einem weinenden und einem lachenden Auge an sie.

Nach fast 35 Jahren Tätigkeit in der Stadtbibliothek gehe ich ab Oktober 2022 in den Ruhestand.

In diesen Jahren habe ich Höhen und Tiefen erlebt. Es gab Zeiten da stand die Schließung der Bibliothek auf Messers Schneide. Doch durch die Unterstützung vieler Leser konnte Dies abgewendet werden. Zum Glück für Stolpen, so ein kleines schmuckes Städtchen mag man sich nicht ohne eine Bibliothek vorstellen. Auch habe ich viele strahlende Kinderaugen gesehen, wenn sie mit ihren Mamas in die Bibliothek kamen. Und noch schöner war es wenn eben diese Kinder (erwachsen geworden) selbst mit ihren Kindern den Weg zu mir fanden.

In vielen Familien war so das Lesen zum Ritual geworden. Natürlich kann man sich heute nicht mehr mit der Lesefreude von vor 20, 30 Jahren vergleichen, ist doch das Leseverhalten ein anderes geworden (eBooks). Schade eigentlich für die gedruckten Bücher die unberührt bleiben, aber der Fortschritt macht auch vor einer Bibliothek nicht halt. Es gab Zeiten wo die Anzahl der Leser und ausgeliehenen Bücher so groß war das man es kaum bewältigen konnte (z.B. 1995 - 20.607 Entleihungen). Heute ein Traum.

4 Umzüge habe ich in meiner fast fünfunddreißigjährigen Tätigkeit geleistet. Das heißt, viermal Bücher einpacken und auspacken und immer mit Freude verbunden.

Alteingesessene Leser kennen noch die Zustände in der Schloßstraße Ecke Bischofswerdaer Straße.

Bei vielen Bibliothekseinführungen und Lesungen habe ich neugierige und wissenshungrige Kinder kennengelernt. Auch bei den Erwachsenen gibt es Leser\*innen die mit mir alt geworden sind. Vielen herzlichen Dank für die langjährige Treue!

Ab Oktober wird es eine würdige Nachfolgerin für mich geben und ich hoffe, sie bleiben ihr ebenfalls treu und lesen fleißig weiter. Zum Abschluss noch Etwas mit Humor betrachtet von dem Dresdner Schriftsteller und Heimatforscher Herbert Wotte.

Er sagte einmal:

„Es gibt bekanntlich drei Arten von Lesern.

Zuerst die braven; sie lesen das Buch von A bis Z, einschließlich Vorwort.

Dann gibt es die besonders klugen; sie lesen nur das Vorwort, den Rest schenken sie sich.

Und schließlich gibt es noch die ungeduldigen; sie lesen zuerst den Schluss dann - vielleicht - auch das Buch von Anfang an, aber ohne das Vorwort.“

Zu welcher Art sie gehören, bleibt ihr Geheimnis.

Herzliche Grüße

*Ihre Elke Rührich*

### Achtung!

Die Bibliothek macht Urlaub vom 4. bis 26. August 2022

Öffnungszeiten:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

*Elke Rührich*

Bibliothek  
Stadtverwaltung Stolpen  
Bibliothek  
Markt 26, 01833 Stolpen  
Tel.: 035973 297413  
Fax: 035973 28025  
bibliothek@stolpen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

## Schließung 26.08.2022

Das Standesamt und das Einwohnermeldeamt haben am 26. August 2022 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

### Ausschreibung Engagementpreis 2022 des Landesfrauenrates Sachsen

Der Landesfrauenrat Sachsen e. V. vergibt dieses Jahr bereits zum achten Mal den Engagementpreis. In diesem Jahr für herausragendes weibliches Engagement zum Thema „Frauen in die Politik – Politische Partizipation von Frauen“. Das auszuzeichnende Engagement kann folgende Kriterien umfassen:

- politisches und soziales Engagement
- berufliche und unternehmerische Tätigkeit
- journalistische Aktivitäten und Publikationen
- wissenschaftliche Arbeit oder künstlerischer Leistung

Wenn Sie eine Frau oder einen Frauenverein bzw. -verband, eine Frauenvereinigung bzw. -initiative für den Preis vorschlagen möchten, dann können Sie dieses bis zum **10. August 2022** tun. Senden Sie Ihre Nominierung an den Landesfrauenrat Sachsen e. V., Strehlener Straße 12 – 14, 01069 Dresden.

#### Weitere Informationen und Kontakte:

[www.landesfrauenrat-sachsen.de](http://www.landesfrauenrat-sachsen.de)

E-Mail: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)

## Information aus dem Ordnungsamt

Die derzeitige Personalsituation im Hauptamt bedingt aktuell leider eine eingeschränkte Bearbeitung Ihrer Anliegen vor allem im Bereich des Ordnungsamtes.

Wir bitten Sie daher, Ihre Anliegen (z. B. Parkkarten, Sondernutzungen, verkehrsrechtliche Anordnungen usw.) mindestens zehn Werktage im Voraus schriftlich zu beantragen. Eine kurzfristige Bearbeitung ist derzeit leider nicht möglich.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Baumaßnahme.

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Baumaßnahmen mit Beginn zwischen 15. August und 29. August 2022 müssen zur fristgemäßen Bearbeitung bis spätestens 1. August 2022 vollständig eingereicht werden.

Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin, damit wir Ihr Anliegen entsprechend bearbeiten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Topp*

*Hauptamtsleiterin*

## Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im März und Juni 2022 beschlossen. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten baureifes Land, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forstwirtschaft sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Bodenrichtwertinformationssystem [www.boris.sachsen.de](http://www.boris.sachsen.de) einsehbar. Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

#### Sprechzeiten:

Montag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Telefon: 03501 515-3302 oder -3304  
 E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de  
 Besucheranschrift: 01796 Pirna, Schloßpark 4 (Zimmer SP.0.20)

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen zum Besucherverkehr und nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der telefonischen Auskunft bzw. vorherigen Terminvereinbarung.

Für **Erklärungen zur Feststellung von Grundsteuerwerten** ist das Grundsteuerportal Sachsen zu nutzen, welches die sächsische Finanzverwaltung ab dem 01.07.2022 unter [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) bereitstellen wird. Im Grundsteuerportal können stichtagsbezogen sowohl Bodenrichtwerte als auch flurstücksbezogene Angaben des Liegenschaftskatasters im erforderlichen Umfang entnommen werden.

Weitere Informationen und Hinweise rund um das Thema Grundsteuer finden Sie ebenfalls unter [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de).

## Erntegaben für einen prächtig geschmückten Marktbrunnen

### Bitte unterstützen Sie uns!

Wenn vom 9. bis 11. September 2022 der Herbstmarkt in Stolpen stattfindet, soll der Marktplatz schön geschmückt sein. Besonders „herausputzen“ wollen wir wieder den Brunnen. Und da wäre es klasse, wenn Sie uns unterstützen könnten! Gebraucht werden Erntedankgaben aller Art – Obst, Gemüse, Blumen ... Sehr gerne auch getrocknete Blumen und Gräser aus dem letzten Jahr ... Vielleicht hängt da ja noch was auf ihrem Boden? Schauen Sie doch mal nach!

**Und ganz wichtig zu wissen:** Die Erntedankgaben werden nach dem Herbstmarkt nicht einfach mal so entsorgt. Alles, wirklich alles ... was noch gut „in Schuss“ ist, verteilen wir weiter. Zum Beispiel an die Basaltus-Grundschule sowie die Kitas „Kleine Weltentdecker“ und „Stolpener Burggeister“.

Rufen Sie uns an, wenn Sie uns unterstützen können oder bringen Sie uns Ihre Erntegaben vor dem 9. September vorbei. Vielen DANK im Voraus!

Wer Zeit und Lust hat beim Schmücken des Marktplatzes selbst mit Hand anzulegen, ist herzlich eingeladen! Wir treffen uns am Freitag, 09.09.//18 Uhr vor dem Stolpener Marktbrunnen. Und dann wird gemeinsam gezaubert! Und im Anschluss gemütlich beisammengesessen, getanzt, gequatscht, gelacht ... Das wird schön!

Annett Immel  
 Stolpen-Information  
 Markt 26  
 01833 Stolpen  
 Tel.: 035973 27313  
[stolpen-information@t-online.de](mailto:stolpen-information@t-online.de)



Auch zum Herbstmarkt 2022 soll der Marktbrunnen wieder eine Augenweide sein!  
 Foto: Klaus Schieckel

**Was immer du tun kannst oder erträumst zu können, beginne es.**

Johann Wolfgang von Goethe

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am **Freitag, den 2. September 2022**

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist **Freitag, der 19. August 2022**

im Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Knuth  
[anzeiger@stolpen.de](mailto:anzeiger@stolpen.de)

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist **Mittwoch, der 24. August 2022**

bei Herrn Riedel, Anzeigenberater des Wittich-Verlages.  
 Tel. 0171 3147542, Fax 03535 489239  
[matthias.riedel@wittich-herzberg.de](mailto:matthias.riedel@wittich-herzberg.de)

Anzeige(n)



**MARX** GmbH  
 Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik  
 1990 - 2020

**Technik für jede Jahreszeit**



**TIGLA**

**Service  
ist unsere  
Stärke!**



**SABO**

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517



### Garten- und Landschaftsbau

Baggerarbeiten · Erdarbeiten · Pflasterarbeiten · Baugruben · Transporte  
 Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost  
 Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen  
 Feuerholz · Schnittholz / Lohnschnitt

**SAISONANGEBOTE:** **Neu bei uns - GAS -**

\* Weidebedarf \* Quedlinburger Saatgut \* Blumenerde \* Dünger/NPK  
 \* Gartenbedarf \* Hackschnitzel \* Rindenmulch \* Futtermittel \* Mineralfutter \* Tränken  
 \* Futtertröge \* Schädlingsmittel \* Arbeitsbekleidung \* Arbeitsschuhe \* Kaminholz gesackt

**Haus - Hof - Gartenmarkt**  
**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr**

**Ehrenberger Landservice GmbH**  
 Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg  
 Telefon 03 59 75 / 81 252  
[www.landservice-ehrenberg.de](http://www.landservice-ehrenberg.de)





# SSV

**Sommerschlussverkauf**  
 Ab 1. August bei uns!


**Bis zu 50% reduziert!**

Markt 5 · 01844 Neustadt  
 03596/60 22 80

**Outdoor & SportTreff Neustadt wünscht Ihnen eine ereignisreiche Sommer- und Ferienzeit!**

## Wirtschaft, Gewerbe und Handel

G.S.Stolpen GmbH & Co.KG  
Ernst-Uhlemann-Straße 4  
01833 Stolpen



## EINLADUNG

zum  
Tag der offenen Tür  
bei  
G.S.Stolpen GmbH & Co.KG  
Ernst-Uhlemann-Straße 4, 01833 Stolpen

**Wann? Samstag, 03.09.2022, 10.00 bis 14.00 Uhr**

Du hast Interesse näheres über die Be- und Verarbeitung von Edelstahl kennenzulernen? Dann bist du bei uns genau richtig.


Lerne bei einer Werksführung auch mit deinen Eltern, Angehörigen oder Freunden unser Unternehmen kennen.

Neben einem Firmenrundgang haben wir für dich oder deine Geschwister was zum Basteln vorbereitet und nicht zuletzt wird die Jugendfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Stolpen mit kleinen Aktionen vor Ort sein.

Wir freuen uns, Dich bei der G.S. Stolpen begrüßen zu können.

Das Team der G.S.Stolpen GmbH & Co.KG

Telefon: 035973/20 0 E-Mail: [info@gsstolpen.de](mailto:info@gsstolpen.de) www.gsstolpen.de

## Informationen aus den Ortsteilen

## OT Stolpen

## Die Gräfin Cosel gibt sich die Ehre

**So., 14.08.2022 um 11:00 Uhr**  
**Burg Stolpen**

Nur selten empfängt die Gräfin heutzutage persönlich Gäste und nutzt die Gelegenheit, ihre Sicht auf die für sie tragischen Ereignisse zur Sprache zu bringen. Warum liegen bei ihr steiler Aufstieg und tiefer Fall so dicht beieinander? Was trieb diese Frau an? Welche Umstände führten zu einer lebenslangen Verbannung auf der Festung Stolpen? Wie beeinflusste das oft nicht zu bändigende Temperament der Cosel den Lauf der Ereignisse? Eine von der Außenwelt verstoßene und verlassene ehemalige Reichsgräfin gibt in standesgemäßer Garderobe bereitwillig Auskunft über ihr schicksalhaftes und abenteuerliches Leben am Originalort ihrer Gefangenschaft.

Die Teilnehmerzahl bei dieser Führung ist auf maximal 40 Personen begrenzt. Tickets für 12,00 € sind an der Burgkasse erhältlich oder unter: [www.burg-stolpen.org](http://www.burg-stolpen.org).



## academixer – „Du willst es doch auch!“

Vorschau September:

**Mo., 26.09.2022 um 20:00 Uhr**  
**Burg Stolpen**

Da trifft Inge auf Curt. Curt auf Yusuf. Yusuf auf Frau Sturm und die wiederum auf eine taxifahrende Straßenbahndiva diversen Geschlechts. Und der Tastenknecht muss singen. In der Volkshochschule Edgar Allen Poe – Im Namen der Liebe. Denn darum geht es in Inges Kurs „Po-Beine-Bauch“... um die Liebe. Nicht immer geistreich aber in keinem Falle sinnlos. Nicht immer ernst aber umso amüsanter. In der VHS ist was los, und wenn die Sechs sich am Ende alle gefunden haben, wenn der geneigte Zuschauer weiß, was er, sie oder es mit dem stetig wachsenden Kapital um Po, Beine und Bauch anzufangen hat, dann gibt's zu guter Letzt vielleicht sogar ein Happy End. Was für Aussichten. Im Namen der Liebe. Also „BAUCH FREI!“ und anmelden an der VHS EAP!

Tickets für 21,05 € können an der Burgkasse oder unter [www.burg-stolpen.org](http://www.burg-stolpen.org) gekauft werden.



## Kornkammerdantz

**Sa., 20.08.2022 um 20:00 Uhr  
Burg Stolpen**

Der Tanz auf der Tenne gehört zum festen Ritual im Veranstaltungskalender der Burg Stolpen. Handgemachte Musik der „Dudelsacksen“, perfekt einstudierte Tänze des „Stolp(n)er Folkes“ und das Umfeld der Kornkammer lassen diesen Tanzabend zu einem besonderen Erlebnis werden. Tänze wie Polka, Walzer, Mazurka oder Ländler werden in großer Runde getanzt bzw. von der Tanzgruppe fachgerecht vorgeführt. Eine ideale Voraussetzung dafür, auch ohne Vorkenntnisse schnell zum Tanzfachmann zu werden.



Tickets für 20,00 € können an der Kasse der Burg Stolpen gekauft oder telefonisch unter +49 (0) 35973 23412 bzw. unter stolpen@schloesserland-sachsen.de reserviert werden.

## Die Gräfin Cosel - Ihr abenteuerliches Leben in Wort und Bild

**So., 28.08.2022 um 11:00 Uhr  
Burg Stolpen**

Der Mythos „Cosel“ ist auch heute noch in aller Munde. Wie bei keiner anderen Person der sächsischen Geschichte liegen prunkvoller Aufstieg und jäher Sturz so dicht beieinander. Über das recht abenteuerliche Leben der berühmtesten Mätresse August des Starken vermischen sich Mythen und Wahrheit, Legenden und Wirklichkeit. Um diese Tatsachen näher zu betrachten und aufzuklären, versucht der Vortrag einen tiefgründigen Einblick in das wahre Leben der Gräfin Cosel zu geben. Keiner kann dies besser als der profundeste Kenner der Cosel-Geschichte in ganz Sachsen: der Museologe der Burg Stolpen, Jens Gaitzsch.



Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 40 Personen begrenzt. Tickets für 12,00 € sind an der Burgkasse erhältlich oder unter: [www.burg-stolpen.org](http://www.burg-stolpen.org).

## Kultursommer in Stolpen vom 08. bis zum 14.08.2022

**Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Kultursommer wieder stattfinden kann und laden Sie auf das Herzlichste ein.**

### PROGRAMM

08.08.2022 / 10:30 Uhr / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26  
**„Die Goldene Gans“**

Figurentheater für Kinder ab 3 mit Bianca Heuser

Wie schafft man es, eine Prinzessin und ein halbes Königreich zu erobern?

Klaus, ein armer Junge und von allen als Dummling verspottet, teilt sein weniges Brot und Wasser mit einem alten Männlein im Wald. Als Dank dafür findet er die goldene Gans. Jeder, der diese aus Habgier berührt, bleibt an ihr kleben. Diese bizarre Menschenkette an der goldenen Gans bringt die Prinzessin endlich wieder zum Lachen. Der König im Land verspricht unterdes demjenigen, der seine Tochter endlich wieder zum Lachen bringt, die Prinzessin zur Frau und das halbe Königreich dazu. Mit der bizarren Menschenkette an der goldenen Gans kann der „Dummling“ das Herz der Prinzessin

erobern. Aber der König will sein Versprechen nicht halten und so hat Klaus noch drei Prüfungen zu bestehen... Kann Klaus beweisen, dass er kein Dummling, sondern ein pffiffiger Junge mit klugen Ideen ist?

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*



*„Die Goldene Gans“ mit Bianca Heuser*

*Foto: Theatermanufaktur Dresden*



10.08.2022 / 10:30 Uhr / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26  
**Kinder-Ferienfilm-Vormittag**

Lasst Euch überraschen! *Gezeigt werden soll:*

Ein Film nach einem der beliebtesten Kinderbücher von Michael Ende über einen

kleinen Jungen, der viele Abenteuer mit seinem besten Freund und seiner Lokomotive Emma erlebt, begeistert schon seit vielen Jahrzehnten Jungen und Mädchen.

FSK ohne Altersbeschränkung

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*



11.08.2022 / 19:00 Uhr / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26  
**Länder-Leute-Landmaschinen: „FORTSCHRITT in Großbritannien“**

Ein Lichtbildervortrag mit vielen spannenden Geschichten – von und mit Christian Tuschling

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*



12.08.2022 / 19:00 Uhr / Innenhof / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26

**Poesie und Harfenmusik mit Matthias Stark und Katharina Müller**

Der Stolpener Autor Matthias Stark liest aus seinem neuen Lyrikband „Nördliche Sehnsucht“, begleitet von der Dresdner Harfenistin Katharina Müller. Im romantischen Innenhof erklingt berührende Harfenmusik zu nachdenklichen, kauzigen und philosophischen Texten.

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*



*Matthias Stark und Katharina Müller sind am 12.08. zu erleben.*

*Foto: Matthias Stark*



13.08.2022 / 16:00 Uhr / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26  
**Kinder-Ferienfilm-Nachmittag**

*Gezeigt werden soll:*

Ein Märchenfilm über eine schöne Königstochter mit einem dramatischen Schicksal, das durch eine sehr böse Stiefmutter ausgelöst wird. Mit dabei: ein Zauberspiegel und sieben kleine, gutherzige Männlein.

Tschechisch-deutsche Koproduktion aus dem Jahr 1992 von Ludvík Ráza mit Natalie Minko, Gudrun Landgrebe und Alessandro Gassmann.

FSK ohne Altersbeschränkung

18:00 Uhr / Innenhof / Ratssaal  
im Alten Amtsgericht Markt 26

### Treff mit Musik im Innenhof: Es spielen die **Perky Pollyvocs**

Rockabilly, Swing, Blues und Country sorgen für beste Sommerlaune!

**Cooler Musik und beste Sommerlaune mit Perky Pollyvocs**



Foto: Philipp Striemann



20:30 Uhr / **Sommerfilmnacht im romantischen Innenhof**

*Gezeigt werden soll:*

Ein bewegender Film über eine außergewöhnliche Gesangsgruppe, die Millionen begeisterte und stürmisch gefeiert wurde. Mit der Machtergreifung der Nazis ändert sich vieles, zumal einige Mitglieder der Gruppe Juden sind. Ein preisgekrönter Film von Joseph Vilsmaier u.a. mit Ben Becker, Ulrich Noethen, Heino Ferch, Meret Becker, Katja Riemann, Otto Sander, Rolf Hoppe u. v. a. m.

Übrigens: Probenaufnahmen im Film wurden von den „Tailed Comedians“ gesungen. Dieses Ensemble war mehrmals auf der Burg Stolpen zu Gast!

FSK6

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*



14.08.2022 / 11:00 Uhr / Burg Stolpen

### **Die Gräfin Cosel gibt sich die Ehre** - Sonderführung

Nur selten empfängt die Gräfin heutzutage persönlich Gäste und nutzt die Gelegenheit, ihre Sicht auf die für sie tragischen Ereignisse zur Sprache zu bringen. Warum liegen bei ihr steiler Aufstieg und tiefer Fall so dicht beieinander? Was trieb diese Frau an? Welche Umstände führten zu einer lebenslangen Verbannung auf der Festung Stolpen? Wie beeinflusste das oft nicht zu bändigende Temperament der Cosel den Lauf der Ereignisse? Eine von der Außenwelt verstoßene und verlassene ehemalige Reichsgräfin gibt in standesgemäßer Garderobe bereitwillig Auskunft über ihr schicksalhaftes und abenteuerliches Leben am Originalort ihrer Gefangenschaft.

*Eintritt inkl. Führungsgebühr: 12,00 € [www.burg-stolpen.de](http://www.burg-stolpen.de)*



14.08.2022 / 16:00 Uhr / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26

### **Kinder-Ferienfilm-Nachmittag**

*Gezeigt werden soll:*

Eine Trickfilm-Komödie über einen mysteriösen Grafen, dessen Tochter Mavis, ein geheimnisvolles, abgelegenes Schloss und jede Menge Monster in Rumänien.

FSK6



18:00 Uhr / Innenhof / Ratssaal im Alten Amtsgericht Markt 26

### Treff mit Musik im Innenhof: Es spielt das **Klezmer-Quartett**

Jahrhunderte lang war die Klezmermusik die traditionelle Fest- und Feiermusik der aschkenasischen Juden insbesondere in Osteuropa. Seit rund zwanzig Jahren erlebt diese Musik ein Revival rund um den Globus, wird ein Teil der modernen Musikkultur.

Die perfekte musikalische Einstimmung auf den Film ...



*Klezmer-Musik im Romantischen Innenhof vom Alten Amtsgericht*

*Foto: Dr. Joachim Adolphi*

20:30 Uhr / **Sommerfilmnacht im romantischen Innenhof**

*Gezeigt werden soll:*

Ein Film über den Ex-DDR-Sportreporter Jaecki und seine vielfältigen Verstrickungen. Finanziell steht der schlitzohrige Zocker vor dem Ruin und seine resolute Ehefrau droht damit, ihn zu verlassen. In dieser Situation kommt das Erbe von Jaeckis Mutter gerade recht. Die Sache hat nur einen Haken: Um das Erbe zu erhalten, muss Jaecki sich mit seinem Bruder Samuel, einem orthodoxen Juden, versöhnen. Nur hat Jaecki mit der Religion seiner Vorväter bislang nicht allzu viel am Hut gehabt ...

Preisgekrönter Film u. a. mit Henry Hübchen, Hannelore Elsner, Udo Samel, Renate Krößner, Rolf Hoppe  
FSK6

*Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.*

## Kultursommer 2022

### Nach zweijähriger Pause starten wir wieder!

Der Kultursommer der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. mit Unterstützung der Volksbank Pirna eG findet zum nunmehr 9. Mal in den vier Städten Hohnstein, Neustadt in Sachsen, Sebnitz und Stolpen statt.

Start ist dieses Jahr am 18.07.2022, um 19 Uhr, im KUGELgarten in Neustadt in Sachsen mit Conny Borgwardt. An den weiteren Tagen gibt es für Kinder eine Luftballonzaubershow und viel Spaß mit Clown Lulu am Freibadeseesee. Die Großen können bei bekannten Songs im KUGELgarten oder am Freibadeseesee das Tanzbein schwingen oder zum Nachmittag mal den Sebnitzer Blasmusikanten lauschen. Zum Abschluss plaudert Sachsenkind Friedlinde in geselliger Runde.

Die Stadt Hohnstein lädt Sie traditionell recht herzlich zum Puppenspiel und einem außergewöhnlichen Streifzug durch die Burg Hohnstein mit dem Kasper ein. Kreative können sich gern am Naturstoff Holz versuchen. Im Erlebnisbad Rathewalde absolvieren beim Theater „Die Hase und der Igel“ ihr berühmtes Wettrennen. Ausklang und gleichzeitig Höhepunkt der Hohnsteiner Woche ist das Dorf- und Badfest in Goßdorf.

In der dritten Woche präsentiert Sebnitz auf dem Marktplatz wieder ein vielfältiges Bühnenprogramm. Mit dabei sind die Weltklasse Drei, eine Begegnung mit Ringelnetz, ein Liedermacherabend, das Theatre Libre und die irisch Folkband Greenpeckers. Natürlich gibt es auch ein Nachmittagskonzert unter dem Motto Blasmusik trifft Berglied.

Der Kultursommer schließt dieses Jahr in Stolpen. Im Alten Amtsgericht erleben Sie neben einem Figurentheater für Groß und Klein, einen Bildervortrag, Poesie und Harfenmusik, Kinderferienfilme, Sommerfilmnächte und musikalische Abende. Auch Gräfin Cosel gibt sich die Ehre und stellt Ihnen persönlich ihre Burg Stolpen vor. Wer von den vier Wochen nicht genug bekommen kann, erlebt dieses Jahr eine Zugabe. In einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Sebnitz mit der tschechischen Grenzgemeinde Dolni Poustevna wird eine Woche lang weitergefeiert. Auf beiden Seiten wird zur besseren Verständigung zweisprachig moderiert.

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen der Region gute Unterhaltung und hoffen auf bestes Wetter.

Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V.

Schloss Langburkersdorf

Dammstraße 2

01844 Neustadt in Sachsen

Telefon: 03596 581858 – Frau Händler

E-Mail: [win@neustadt-sachsen.de](mailto:win@neustadt-sachsen.de)

URL: <http://www.kultursommer-win.de>

Besuchen Sie uns auf  
[www.stolpen.de](http://www.stolpen.de)

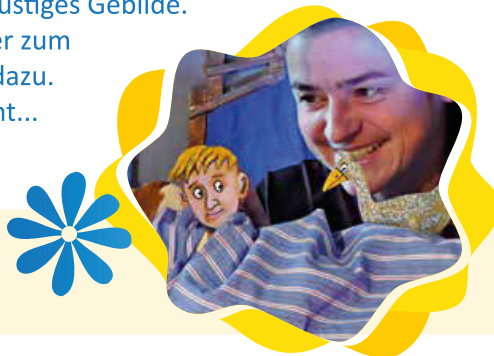


## STOLPEN (8. – 14.8.2022)

### Die Goldene Gans – Figurentheater mit Bianka Heuser

Der arme Klaus – als Dummling verspottet – teilt sein weniges Brot und Wasser mit einem alten Männlein im Wald. Als Dank findet er die goldene Gans. Jeder, der diese aus Habgier berührt, bleibt an ihr kleben. Diese bizarre Menschenkette ist ein lustiges Gebilde. Der König verspricht demjenigen, der seine Tochter wieder zum Lachen bringt, selbige zur Frau und das halbe Königreich dazu. Klaus gelingt es, aber der König hält sein Versprechen nicht...

**Mo 8.8. | 10.30 Uhr** | Ratssaal im Alten Amtsgericht, Markt 26 |  
Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten | ab 3 Jahren



### Kinder-Ferienfilm-Vormittag

**Mi 10.8. | 10.30 Uhr** | Ratssaal im Alten Amtsgericht, Markt 26 |  
Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Länder-Leute-Landmaschinen: FORTSCHRITT in Großbritannien

Ein Lichtbildervortrag mit vielen spannenden Geschichten – von und mit Christian Tuschling.

**Do 11.8. | 19.00 Uhr** | Ratssaal im Alten Amtsgericht, Markt 26 | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Poesie und Harfenmusik mit Matthias Stark und Katharina Müller

Begleitet von der Dresdner Harfenistin Katharina Müller liest der Stolpener Autor Matthias Stark aus seinem neuen Lyrikband „Nördliche Sehnsucht“. In romantischer Umgebung erklingen berührende Töne zu nachdenklichen, kaulzigen und philosophischen Texten.

**Fr 12.8. | 19.00 Uhr** | Innenhof im Alten Amtsgericht, Markt 26,  
bei Regen im Ratssaal | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten



### Kinder-Ferienfilm-Nachmittag

**Sa 13.8. | 16.00 Uhr** | Ratssaal im Alten Amtsgericht, Markt 26 |  
Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### It's Swing-Time mit den Perky Pollyvocs

**Sa 13.8. | 18.00 Uhr** | Altes Amtsgericht, Markt 26 | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Filmtage Stolpen: Sommerfilmnacht

**Sa 13.8. | 20.30 Uhr** | Innenhof im Alten Amtsgericht, bei Regen im Ratssaal | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Gräfin Cosel gibt sich die Ehre – Sonderführung

Nur selten empfängt die Gräfin in standesgemäßer Garderobe noch persönlich Gäste. Dabei nutzt sie die Gelegenheit, ihre Sicht auf die für sie tragischen Ereignisse darzulegen – am Originalort ihrer Gefangenschaft. Warum lagen steiler Aufstieg und tiefer Fall so dicht beieinander? Wie kam es zu der lebenslangen Verbannung der ehemalige Reichsgräfin?

**So 14.8. | 11.00 Uhr** | Burg Stolpen | Eintritt inkl. Führungsgebühr: 12,00 € | [www.burg-stolpen.de](http://www.burg-stolpen.de)

### Kinder-Ferienfilm-Nachmittag

**So 14.8. | 16.00 Uhr** | Ratssaal im Alten Amtsgericht, Markt 26 | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Treff mit Musik im Innenhof

**So 14.8. | 18.00 Uhr** | Innenhof im Alten Amtsgericht, bei Regen im Ratssaal | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

### Filmtage Stolpen: Sommerfilmnacht

**So 14.8. | 20.30 Uhr** | Innenhof im Alten Amtsgericht, bei Regen im Ratssaal | Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten

## Malteser Hilfsdienst e. V.

### Trauercafe

Einladung zum Trauercafe am Freitag, dem 05.08.2022

Ort: „Gogelmosch“ Schafbergblick 1, in 01833 Stolpen.

Unser Trauercafe ist ein offenes Angebot für Trauernde

- die ihrer Trauer Raum im Alltag geben möchten.
- die im Austausch mit gleich und ähnlich Betroffenen Trost und Kraft für den eigenen Weg finden möchten.
- die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen.

Das Trauercafe bietet einen geschützten Raum mit der Möglichkeit zum Schweigen, zum Reden, zum Weinen aber auch zum Lachen. Einmal monatlich immer am ersten Freitag von 15 – 17 Uhr hat das Trauercafe geöffnet.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Unsere Kontaktdaten: Christine Walther/Christa Tinz

Telefon: 035973 26592

E-Mail: hospitz@malteser-neustadt.de

## Schulnachrichten

### Sommerfest der Grund- und Oberschule

Zur Einweihung des Schulanbaues der Basaltus-Grundschule und anlässlich des 30-jährigen Schuljubiläums fand am 14. Juli 2022 ab 14.30 Uhr ein gemeinsames Sommerfest statt.



Die 4. Klassen verabschiedeten sich mit einem Programm auf dem Hof der Grundschule.

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Katrin Lattig  
stellv. SL

## Gratulationen

Unseren Jubilaren, die in der Zeit  
vom 5. August bis 1. September  
Geburtstag haben, gratulieren wir  
ganz herzlich und wünschen  
Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude  
im neuen Lebensjahr



Frau Rosmarie Ott  
Herr Dieter Rührich

am 21.08.  
am 28.08.

zum 80. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Hans-Jürgen Friedrich  
Ortsvorsteher



Nach einer Ansprache des Bürgermeisters begann ab 15.00 Uhr das festliche Treiben. In der Sporthalle, in der Grundschule und auch in der Oberschule sowie auf den Schulhöfen erwarteten die Gäste viele Stationen, z. B. Sport- und Spielmobil, Geschicklichkeitsspiele, Hüpfburgen. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Schön war es auch, dass nach zweijähriger Pause auch viele ehemalige Schüler und Lehrer das Fest besuchten.

Ihre Grußanzeige zum **Schulanfang.**  
04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0  
www.wittich.de

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
MEDIA | Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Vereinsleben



### Die 150-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Stolpen – ein gelungenes Fest

Die Freiwillige Feuerwehr Stolpen feierte vom 01. - 03.07.2022 ihr 150-jähriges Bestehen.

Nach langen Vorbereitungen war es am 1. Juli endlich so weit und wir die Kameraden und Vereinsmitglieder starteten in das Festwochenende.

Am Freitagabend zu unserer Festveranstaltung konnten wir zahlreiche Gäste begrüßen u. a. vom Innenministerium Herrn Andreas Hirth; als Vertreter des Landrates Steffen Klemt; Bürgermeister Herrn Uwe Steglich; Vertreter des Stadtrates und Ortschaftsrates; Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Udo Krause; Kreisbrandmeister Karsten Neumann mit seinem Stellvertreter Kay-Uwe Rehn; die Stadtwehrleitung, die Wehrleitungen der Ortswehren; Vertreter der Gemeindefeuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Neustadt in Sachsen und eine Abordnung der Partnerwehr aus Amöneburg. Die Freiwillige Feuerwehr Stolpen dankt für die zahlreich überbrachten Glückwünsche und Geschenke. Für die tolle musikalische Umrahmung zu dieser Veranstaltung bedanken wir uns bei Jens Opitz.

Nach dem offiziellen Teil verbrachten wir gemeinsam mit unseren Partnern und Gästen einen geselligen Abend.



Der zweite Tag stand im Zeichen des Kreisfeuerwehrverbandes. Zu diesem Event wurde der langjährige Verbandsvorsitzende Udo Krause aus seinem Amt würdig verabschiedet und ein neuer Vorstand gewählt.

Den ganzen Tag fand ein buntes Treiben unter dem Motto „Feuerwehr hautnah“ am neuen Gerätehaus statt.

Der Tag wurde durch die Jugendfeuerwehr gestaltet zum Beispiel mit einer Schauvorführung und einem Kuchenbasar. Für die vielen leckeren Kuchen und Torten für den Kuchenbasar nochmals herzlichen Dank.

Die Schauübung der Jugendfeuerwehr war ein gelungener Höhepunkt. Eltern, Großeltern und Besucher staunten über das Wissen und Können unserer Kinder und Jugendlichen.

Für eine weitere kulturelle Umrahmung sorgte der Auftritt der „Basalt Tanzgruppe“ unter Leitung von Frau Yvonne Meyer und auch das Konzert des Feuerwehr Blasorchesters Dresden wurde mit großem Beifall belohnt.

Am Abend startete die Blaulichtparty mit DJ Jens Wuwer, da wurde getanzt bis in den neuen Tag hinein. Ein brillantes Höhenfeuerwerk rundete den lauen Abend ab.

Mit einem Weckruf begann der Sonntag. Bei herrlichem Sonnenschein konnte man auf dem Marktplatz Stolpen Feuerwehr-Fahrzeuge und Motorspritzen von Alt bis Neu bestaunen. Die Technikbegeisterten waren in ihrem Element.

Den absoluten Höhepunkt unseres Festwochenendes bildete der große Festumzug mit ca. 60 Bildern. Er zeigte den vielen Gästen die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Stolpen von der Gründung bis zum heutigen Tag.



Foto: Klaus Schieckel

Für das gesamte Festwochenende erhielten wir von unseren Besuchern ein sehr gutes Feedback.

Wir möchten uns bei allen Helfern, für die vielen geleisteten Stunden bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes ein ganz großes DANKESCHÖN aussprechen.

Des Weiteren sagen wir Danke für die Bereitstellung des Festzeltes sowie der Bewirtung durch den Catering & Veranstaltungsservice Beyer aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Natürlich möchten wir auch unseren Dank aussprechen dem Stadtwehverein; dem Verein „Stolpen läuft“; allen Mitwirkenden des Festumzuges; den Mitarbeitern des Bauhofes; den Mitarbeitern der Stadtinformation; der Stadtverwaltung Stolpen sowie allen Sponsoren, die zum Gelingen des Festes ihren Beitrag geleistet haben.

Herzlichen Dank.

*Die Wehrleitung und der Vereinsvorstand der  
Freiwilligen Feuerwehr Stolpen*

## Sponsoren und Helfer der 150-Jahr-Feier Feuerwehr Stolpen

- Standfuß, Uwe Heizung Sanitär
- Tecto GmbH
- Dr. Beese, Lutz
- Friedrich, Hans-Jürgen
- Autoservice Busch, Stefan
- Dr. Düring, Frank Tierarzt
- Sanitär Steglich, Joachim
- Häntzschel, Rainer Graupa
- Allianzagentur Wirthgen, Hendrik
- Stadt Stolpen
- Busunternehmen Steglich, Wolfram
- Tischlerei Nöpel, Thomas
- Buschak, Carmen
- Bäckerei Willkommen
- Bauservice Rothe, Danny
- Ortschaftsrat Stolpen
- Automobile Jahn
- Bauen+Leben Baufachhandel GmbH CoKG
- E.A.Leideck Naturstein GmbH
- Reifenservice Wehrmann, Uwe
- Mitarbeiter des Bauhofes Stolpen
- Wehnert, Wolfgang
- Nitsch, Christian
- Uhrmachermeisterin Kaller, Liane
- KFZ Landtechnik Service GmbH
- Hartig, Detlef Tiebau GmbH
- Frank Szczepurek Sani Heinz Gas GmbH
- Tiefbau Steglich GmbH
- Dürrröhrsdorfer GmbH
- Dr. Kollwitz-Hinkelthein
- Stolpener Service GmbH
- Röthig Dachdeckerei GmbH CoKG
- HairLounge Michael Wendl
- Helwig Malermeister
- Elektrotechnik Gondok, Frank
- Maschinenfabrik Stolpen GmbH
- Friseur Richter, Beate
- Landwirtschaftsbetrieb Mai, Käthe und Günter
- 1a-Autoservice Heidecke, Alexander
- Körner, Siegfried
- Brandschutz Technik Stolpen GmbH
- Löwen Apotheke Stolpen
- Volksbank Pirna e.G.
- 3 Jungs von NoToRo Beats
- Kappler, Mirko
- DWSI Sicherheitsdienst Frau Berge, A.

## Neuerscheinung - Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Stolpen

Anlässlich der 150-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Stolpen ist der erste Band der Feuerwehrchronik erschienen. Er umfasst den Zeitraum von der Gründung der Wehr 1872 bis zum Jahr 2000. Natürlich gibt es auch einen brandgeschichtlichen Rückblick auf die Zeit vor der Gründung einer Feuerwehr. 2023 erscheint der zweite Band der Chronik von 2001 bis einschließlich 2022 mit den Feierlichkeiten zum Jubiläum. Enthalten im Band zwei ist eine Chronik



der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt, der Betriebswehr FA Klinger/VEB Fortschritt Stolpen und der Betriebswehr des VEB Kochanlagenaufbau Stolpen. Zum zweiten Band gibt es eine DVD mit den Höhepunkten der 150-Jahr-Feier mit Festumzug. Das über 330 seitige Buch mit festem Einband ist für 25 € in der Stolpeninformation (Altes Amtsgericht Markt 26) und bei der Feuerwehr Stolpen (Ansprechpartner Klaus Schieckel) erhältlich. Für die Kameraden der Stolpener Wehr und Mitglieder des FFW Fördervereines gibt es eine Preisermäßigung.

## Stolpener LeseTheater 2022

Das Jahresthema „Nach mir? Die Zukunft!“, auf das sich das Team der Mitwirkenden zu Jahresbeginn verständigt hatte, ist nun die Grundlage für das diesjährige Leseprogramm. Eine erste Probe hat bereits stattgefunden, das umfangreiche Textbuch ist erarbeitet und das Programm dramaturgisch festgelegt. Im August und September folgen weitere Proben, bevor am 2. Oktober in der Kornkammer der Burg Stolpen die Aufführung stattfinden wird. Bereits heute laden wir dazu herzlich ein und versprechen ein kurzweiliges musikalisch-literarisches Programm, auf dass unsere Besucher gespannt sein können.

Das Team der Mitwirkenden hat sich ein wenig vergrößert. In diesem Jahr werden acht Vorleser und zwei Musiker die Aufführung gestalten. Das Ensemble wird unterstützt von Vera Tuschling und Annett Immel, die im Hintergrund die Fäden zusammenhalten. Wir alle freuen uns, wenn Sie sich den **2. Oktober** bereits heute im Kalender anstreichen und dann mit uns gemeinsam in der Kornkammer hinter den Vorhang der Zukunft blicken.




Auf der Bühne werden stehen: Kirsten Altstadt, Ines Wehner, Jens Opitz, Carsta Fanger, Torsten Friedrich, Juliane Pitzschel, Jörg Pitzschel, Matthias Stark, Inge Düring und Leoni Weser (v.l.n.r.)

Foto: Vera Tuschling

**Zeit sparen – online buchen!**

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de



### »Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

**IMPRESSUM**

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen  
Markt 1, 01833 Stolpen

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —



**Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.**

**Anprobetermin vereinbaren unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00**

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.**





## Das Internationale Picknick: Ein rundum gelungenes Familienfest für alle Stolpener

Innerhalb von 5 Minuten standen die Leute Schlange: Denn am Sonntag, dem 10. Juli, lockte ab 12 Uhr die internationale Speisekarte mit chinesischen Teigtaschen, Berliner Currywurst, Bigos und Burger viele Stolpener zum Mittagessen auf den einladenden Hof des Gogelmosch Hauses. Gemütlich konnten sich Jung und Alt auf Strohhallen niederlassen, um gemeinsam mit Familie und Freunden zu plaudern, den Imbiss, und später den selbstgebackenen Kuchen aus der hauseigenen Küche zu genießen. Außer dem kulinarischen Angebot gab es neben Tombola, Flohmarkt und Bastelecke ein vielseitiges kulturelles Programm mit den Tanzkindern von der Musikschule Sächsische Schweiz e.V., dem Dresdner Figurentheater, der Spielbühne Stolpener Land und den „Basteifüchsen“, die die Besucher zum Ausklang schwungvoll zum Mitsingen einluden.



Ein riesiges Dankeschön  
an

Josephine Barthel	Yvette Köhler
Katrin Barthel	Falk Köhler
Kerstin Börner	Anita Langer
Petra Bräuer	Joanna Magacz
Mario Bräuer	Adam Magacz
Katrin Brown	Eszter Miletics
Wayne Brown	Hartmut Prknow
Dina Deus	Elke Scholz
Isa Garsoffke	Janett Scholz
Familie Gestring	Regina Schulze
	Joachim Schulze
	Nina Sobottka
	Ute Theilen
	Kathleen Tittel
	Elisane Walther
	Miaojun Zhang

... und alle anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben!



Am 30. Juni 2022 fand die Podiumsdiskussion

### Stolpener Gespräch zum Jahresthema 2022 „Nach mir? Die Zukunft!“ statt.

Eingeladen waren die traditionsreiche Unternehmerfamilie Lietze, die seit 1807 in Stolpen ansässig ist; der langjährige Stolpener Bürgermeister Uwe Steglich; das neue Leitungsteam der Burg Stolpen – Herr Kretzschmar und Frau Grohmann sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stolpen.

Dr. Peter Ufer hatte als Moderator der Veranstaltung die Gesprächspartner der Familie Lietze (drei anwesende Generationen) zur Fortführung von Familientraditionen als Investition in die Zukunft gefragt.

Die Großeltern schätzen sich glücklich, dass sie die Tradition des Schuhmacher- und Orthopädiehandwerkes mit seinen speziellen Werkzeugen, Techniken und ihren Erfahrungen weitergeben können. Auch wenn der Sohn, Lutz Lietze, gern Tierarzt werden wollte, hat er sich doch glücklicherweise zur Übernahme der Tradition entschlossen und diese mit dem Ziel, den Vater zu überholen und Neues zu schaffen, in die Spezifik des Schwerst-Orthopädiehandwerkes weiterentwickelt. Mit großer Zielstrebigkeit entwickelte er in Zusammenarbeit mit der Forschung orthopädisches Schuhwerk für schwerstgeschädigte Menschen. (Enkel)Sohn Patrick hat nach dem Gymnasium eine Ausbildung in Orthopädietechnik in Rostock und, weiterführend für die Firma, in Prothetik (künstliche Gelenke und Körperteile entwickeln und herstellen) absolviert. Eine Ausbildung beim Vater wollte er nicht machen, aber von ihm lernen hält er für sehr gewinnbringend.

Dass das Familienunternehmen auch viel Sinn für Kunst und Kultur hat, zeigt die Übernahme und der Ausbau des früheren Bartlitz-Gutes, das seit März 2018 als Landgut Lietze existiert. Lutz Lietze schätzt die für sich und alle Kultur- und Kunstliebhaber geschaffene Abwechslung und Bereicherung für das Stolpener Land und seine Gäste. Urgroßeltern, Großeltern und Eltern Lietze können mit Stolz darauf blicken, dass sie in der Vergangenheit und in der Gegenwart für die Zukunft gesorgt haben, indem sie die Tradition ihres Handwerkes weitergaben, weiterentwickelten und optimistisch sagen können: Nach uns? Die Zukunft!



Als nächste Gäste begrüßte Peter Ufer Herrn Steglich, Herrn Kretzschmar und Frau Grohmann.

Herr Steglich als sich verabschiedender Bürgermeister wurde nach seinen Wünschen für die Zukunft gefragt und was seiner Meinung nach unbedingt (noch) werden muss. Herr Steglich sieht nicht nur

als Wunsch sondern auch als wichtige Grundlage für ein gutes Miteinander, dass die Stolpener zusammenhalten, dass es eine kulturelle Weiterentwicklung geben und die Innenstadt ein Aufenthaltsort für junge Leute und Familien werden soll. In Zukunft wünsche er sich auch mehr Dienstleistungen wieder in Stolpen.

Zur Frage, wie er die Energiewende z.B. mit Hilfe von Biogasanlagen und Windkraft sehe, äußerte sich Herr Steglich verhalten und wies eher auf die bisherigen Widerstände als auf Zusprüche hin.

Überleitend zu dem neuen Leitungsteam der Burg Stolpen wollte Peter Ufer von Herrn Steglich wissen, ob es denn aus seiner Sicht nicht ein Fehler war, die Burg und damit die Selbstbestimmung darüber durch die Stadt Stolpen in die Hände des Freistaates Sachsen, an die SBG (Schlösser, Burgen Gärten) Sachsen zu geben. Sicher war der Gedanke, einen solchen Anziehungspunkt – Burg, Basalt, Gräfin Cosel – mit dieser einzigartigen Tradition abzugeben mehrfach und reiflich zu überlegen, aber aus heutiger und finanzieller Sicht war die Entscheidung richtig, sagte Herr Steglich.

Herr Kretzschmar ist seit 2010 bei den Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen beschäftigt. Seit kurzer Zeit nun der neue Burgchef. Peter Ufer sprach ihn darauf an, ihm sei zu Ohren gekommen, dass er die Burg umbenennen wollte? Nun ja, die Überlegung war wohl da, so Herr Kretzschmar, wurde aber wieder fallen gelassen ... zunächst.

Auf die Frage, ob denn der Burgchef die Gastronomie auf der Burg wieder in Betrieb nehmen könnte, kam „das ist leider nicht machbar. Es fehle einfach an Fachpersonal.“ Nun interessierte die Anwesenden, was denn dann möglich sein wird und geplant sei. Gäbe es z.B. die Möglichkeit der Verbindung zwischen Burg, Markt (Herbst- und Weihnachtsmarkt) wurde gefragt. Diese Überlegungen stehen auf dem Plan, und Frau Grohmann als Veranstaltungsmanagerin möchte gern die Veranstaltungen für Familien, speziell auch für die Kinder zum Thema „Erforschen, Entdecken, Geschichte erkunden“ wieder aktivieren. „Wir wollen versuchen, die Burg so zu beleben, dass sie ein Ort der Diskussionen und Familienveranstaltungen werden kann.“

Mit diesem Ausblick und Dank an alle Diskussionspartner, an Juliane Pitzschel, die für den musikalischen Rahmen sorgte, an die Veranstalter und die zahlreichen Besucher mit ihren interessierten Wortbeiträgen, verabschiedete sich Peter Ufer, der das Thema des Abends gekonnt, gezielt und mit Kurzweil auf den Punkt brachte. Man kann also gespannt sein und sich hoffentlich auf ein Stolpener Land mit lebendiger Tradition und Zukunft freuen.

„Die Zeit des Bewahrens war und ist immer da, für die Zukunft ist der Frieden das Wichtigste“ *Uwe Steglich*

Carsta Fanger



**Vulkanausbruch in Stolpen!  
Kostprobe der Spielbühne**

Der Vulkan brummt und droht, Stolpen zu zerstören. Eilig wird eine Stadtratssitzung einberufen, die klären soll, was zu tun sei. Das ist die Ausgangssituation der Szene, die die Spielbühne Stolpener Land beim „Internationalen Picknick“ als kleine Kostprobe zum Besten gegeben hat. Der Gag an der Sache: Darsteller:innen sind die teilnehmenden Kinder aus der Laiengruppe.

Eine im Internet surfende Protokollantin (Freya Hunold), die lieber nach neuen Schuhen sucht, statt mitzuschreiben, ein zu hohes Autoaufkommen, bemängelt von Frau Lauterbach (Renate Hunold), die Forderung nach Süßspeisen in Kinder-einrichtungen statt verpamptem Kartoffelbrei, nachdrücklich vorgetragen von Frau Tasche (Henriette Pitzschel), und der einzig männliche Stadtrat (OleRichter), der sich mehr Männer wünscht: Diese und einige andere Befindlichkeiten führen bei der Bürgermeisterin (Anne Pitzschel) kurzzeitig zu einem Nervenzusammenbruch, bevor eine studierte Vulkanologin (Greta Drobot) versucht, alle Beteiligten in dem ganzen Tumult auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.



Witzig und keck spiegeln die jungen Darsteller:innen die Erwachsenenwelt, wie sie sich diese vorstellen. Nach dem Applaus zu urteilen, hatte auch das Publikum im voll besetzten Gartensaal viel Spaß an diesem Sitzungsspektakel. Unter der Regie von Jörg Bretschneider entwickelt sich seit Januar Szene für Szene eine kurzweilige Geschichte, die sich um Stolpen und seine Ortsteile dreht.

Wir freuen uns auf die Premiere des gesamten Stückes mit allen Mitwirkenden, die zur 800-Jahr-Feier von Langenwolmsdorf 2023 vorgesehen ist.



Ute Theilen

**Veranstaltungen**

**26. August 20:30 Uhr – Kurzfilm-Picknick im Stadtbad**  
Stadtbad Stolpen (Einlass ab 20:00 Uhr)



**Besuch bei den Ortschaftsräten**

Das Zusammenleben in unserer Region in all seinen Facetten beleben, das wollen wir im Förderprogramm Soziale Orte „mitEINander Stolpener Land“ aktivieren und fördern. Dafür möchten wir die sechs Ortsteile, die dort tätigen Vereine und Institutionen einbinden. Um unser Projekt bekannt zu machen und uns mit den Akteuren in den Ortsteilen zu vernetzen, besuchen wir seit Juni die Ortschaftsratsitzungen. Dort kommen wir mit den Verantwortlichen ins Gespräch, hören ihre Ideen und Anregungen an und versuchen, mit unserem Knowhow unkompliziert zu helfen oder gemeinsam Aktionen ins Leben zu rufen. In Helmsdorf soll nächstes Jahr die Ortschronik fortgeschrieben, in Rennersdorf ein Filmabend am Lagefeuer veranstaltet und in Heeslicht ein Bildvortrag für die SeniorInnen organisiert werden. Mit Equipment und Antragstellung für eine mögliche Förderung unterstützen wir diese Ideen. Ein Treffen mit den Vereinen findet im Herbst statt und soll der Vernetzung und dem Austausch zwischen den Ortsteilen dienen. Soziale Orte können und sollen überall im Stolpener Land entstehen - hinter dem Gemeindehaus, auf der Bank am Markt oder beim Straßenfest. Wir laden alle Stolpener ein, mitzureden, mitzugestalten und mitzumachen!

## Stolpener Sportnachrichten



## Kinder - und Jugendspiele in Bannewitz

Am 25. und 26.06.2022 war es wieder so weit. Die Kinder- und Jugendspiele standen schon Wochen zuvor als festes Datum in unseren Kalendern. Am Samstag war Mehrkampf in den einzelnen Alters- und Leistungsklassen. Die Aufregung war groß. Nicht nur bei den Startern, sondern auch bei den Eltern und uns Trainern. Aber unsere Kinder und Jugendlichen haben es super gemeistert.



AK 6	Elea Burkhardt	1. Platz
AK 7	Neele Emilia Kegel	3. Platz
	Lotta Scolasti	10. Platz
	Alexis Haude	14. Platz
AK 8	Ella Schneider	5. Platz
	Linette Nicko	10. Platz
	Mira Kirsch	11. Platz
AK 9	Tamara Kunath	6. Platz
	Julia Schübel	8. Platz
	Emely Zschunke	10. Platz
	Lene Steps	13. Platz
	Djamila van Doeland	22. Platz
AK 10	Fabienne Creutz	3. Platz
	Linea Nicko	5. Platz
AK 11	Ellie Henke	2. Platz
	Emely Bruckert	7. Platz
LK4 AK12/13	Jolina Emilia Kegel	2. Platz
LK4 AK14/15	Helene Zachmann	2. Platz
	Aliya Mütze	5. Platz
	Helene Dreier	6. Platz
LK3 AK16/17	Jasmin Tschipke	1. Platz

Das fleißige Trainieren zahlte sich aus und einige konnten sich noch fürs Finale am Sonntag qualifizieren. Da traten nochmals die sechs Besten an jedem Gerät an. Auch da konnten wieder viele Medaillen gewonnen werden.

**Herzlichen Glückwunsch an alle Turner!**

## Stolpener Beachvolleyball-Turniere im Juni

Nach zuletzt zwei Pandemie-Sommern in Folge konnten dieses Jahr wieder reguläre Beachvolleyball-Turniere in Stolpen stattfinden. In der Anlage im Freibad wurde am letzten Juni-Wochenende jeweils ein Mixed- und ein Herrenturnier ausgetragen.

Neben einigen Stolpener Paarungen waren am Samstag ebenso Teams aus der Sächsischen Schweiz, Großröhrsdorf und dem Kreis Meißen am Start! Gespielt wurde in vier Dreiergruppen mit anschließenden Überkreuzspielen. Durchsetzen konnte sich am Ende mit Antonia Döcke und Jonathan Adler ein Stolpener Duo.

Das Herrenfeld am Sonntag war ebenfalls bunt gemischt. Alte Hasen hatten ebenso gemeldet wie auch junge Nachwuchsteams aus Stolpen und Umgebung. Im Finale setzten sich am Ende die sächsischen U19-Meister Eichler/Scholz gegen das Dresdener Team Balthasar/Zander durch.

Vielen Dank an alle Helfer der Abteilung Volleyball des SV Blau-Gelb Stolpen. Ein großes Dankeschön auch an die Touristinformation Stolpen und Torsten Friedrich, die das Turnier wie auch in den vergangenen Jahren unterstützten!



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2992](http://epaper.wittich.de/2992)

**OT Langenwolmsdorf**

**Einfach nur Dankeschön und gutes Gelingen!**

Da nach nunmehr 21 Jahren im Amt, unser bisheriger Bürgermeister Herr Steglich seinen Dienst beendet, möchten wir uns herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Danke dass er:

- immer ein offenes Ohr für die Anliegen des Ortschaftsrates hatte
- wann immer er es einrichten konnte, zu Festlichkeiten oder Versammlungen anwesend war
- auch in finanziell schwierigen Zeiten, Möglichkeiten fand etwas für Lawodo zu erreichen
- unsere nervigen Mails, Protokolle und Anrufe immer ruhig ertragen hat – auch wenn er innerlich wahrscheinlich manchmal gekocht hat
- immer die richtige Antwort gefunden hat, auch wenn von unserer Seite die Worte nicht immer ideal gewählt waren

Wir wünschen ihnen für die Zukunft vor allem eine stabile Gesundheit, mehr Freizeit mit der Familie und auch neue Projekte und Aufgaben, an besten zum Wohle von Stolpen und den Ortsteilen!

Am 1. August tritt Herr Hirdina sein Amt als neuer Stolpener Bürgermeister an.

Wir wünschen ihm außer einem guten Start im Rathaus, dass er:

- vor allem eine stabile Gesundheit hat
- sich schnell einarbeitet
- alles mindestens so gut macht wie sein Vorgänger
- einiges anders macht als sein Vorgänger
- neue Ideen entwickelt und um-, bzw. durchsetzt
- Bremser und Zauderer von Neuem überzeugt
- Finanzielle Goldgruben findet und aushebt
- Stolpen und die Ortsteile einfach Stück für Stück besser macht

*Im Namen des Ortschaftsrates Langenwolmsdorf  
Jan Barowsky*

— Anzeige(n) —

**Türen und Küchen wieder neu!**  
**Die clevere Renovierungslösung**



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag    ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß

**Silvio Hofmann** · Tel. 03 51 / 6 47 01 25  
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

**PORTAS**  
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.  
[www.hofmann.portas.de](http://www.hofmann.portas.de)

**Ebensfeld**  
Das Tor zum Gottesgarten



Tourist-Info 09573/96080 • [www.ebensfeld.de](http://www.ebensfeld.de)



**JETZT bestellen!**

Diesen Schwibbogen hat RATAGS Kunsthandwerk zum Geburtstag unseres Ortes entwickelt. Er wird nur in einer kleinen limitierten Auflage gefertigt. Deshalb macht Bestellen jetzt wirklich Sinn. Ein Großteil des Erlöses kommt uns allen bei den Festvorbereitungen zugute.



Schauen Sie sich die vielen Details einmal genau an! Kommen Ihnen die Gebäude bekannt vor? Auch das Wappen wurde liebevoll nachgestaltet.

Der Schwibbogen ist beleuchtet und kostet 116,00 €. Der ideelle Wert dürfte weit höher sein und mit den Jahren noch steigen. Also, sagen Sie es weiter, damit nachher niemand enttäuscht ist, wenn er vergriffen ist. Denken Sie auch an alle, die weggezogen sind und sich auf diese Weise mit ihren Wurzeln verbinden könnten.

Wer ihn vorher im Original sehen möchte, hat dazu Gelegenheit bei Firma RATAGS in Langenwolmsdorf.

Bestellen Sie unter:

[lawodo800@langenwolmsdorf.de](mailto:lawodo800@langenwolmsdorf.de)  
oder bei RATAGS im Online-Shop

Und wir freuen uns auch weiterhin über jede noch so kleine Unterstützung bei der Vorfinanzierung:

**Für Geldspenden steht dieses Konto zur Verfügung:**

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Stolpen  
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE22 8505 0300 3000 0583 88  
BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Lawodo800 + Spendenadresse\*

\*Bitte Ihre Spendenadresse dort angeben, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.



## Schulnachrichten



## Ein Besuch bei der Feuerwehr

Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau ist zurzeit der Berufswunsch Nummer 1 bei den Erstklässlern der Langenwolmsdorfer Grundschule.

Und dies hat mit einem Unterrichtsgang am letzten Freitag zu tun.

Marco und Emilian Willkommen führten uns durch das Feuerwehrhaus in Langenwolmsdorf. Dabei lernten die Kinder die Aufgaben der FFW kennen, bekamen erklärt, wie man ein Feuer löscht und wie man sich im Brandfall richtig verhält. Besonders interessant war das Feuerwehrauto. Wir sagen Dankeschön für diesen lehrreichen Unterricht und vielleicht meldet sich der ein oder andere Schüler in der Jugendfeuerwehr.



Eure Klasse 1 und Frau Müller



## Endlich wieder Exkursionen

Die Kinder der 3. Klasse erlebten zum Abschluss des Schuljahres noch zwei schöne Veranstaltungen im Rahmen des Sachkundeunterrichtes.

Am 29.06.2022 ging der Ausflug nach Pirna, um unsere schöne Kreisstadt in Form einer Schatzsuche zu erkunden. Wir erfuhren von Frau Jentsch, unserer

Stadtführerin, viele interessante Details über den berühmten Maler Canaletto, entdeckten zahlreiche Sandstein-Bauwerke und probierten natürlich auch das Wasser des Erlenspeterbrunnens. Ein weiteres aufregendes Erlebnis war der Besuch der Tierarztpraxis von Dr. Frank Düring. Wir besichtigten die Räume, durften Röntgenbilder anschauen, sahen bei einer Untersuchung zu und lernten viel über die Arbeit und Aufgaben in einer Tierarztpraxis. Mit Frau Düring besprachen wir, wie Haustiere richtig gepflegt werden.



Der Familienhund Elli durfte uns den gesamten Rückweg bis zum Bus nach Stolpen begleiten.

Wir bedanken uns hiermit bei allen lieben Personen, die uns bei unseren Unternehmungen unterstützt haben.

Klasse 3 Grundschule Langenwolmsdorf

— Anzeige(n) —

**zellertal**  
mehr genießen

Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

## Kita-Nachrichten



## Nachrichten aus der ASB Kita Schlumpfenland

Endlich Zeit für all die schönen Dinge des Lebens haben ...

Tu nur das, was dir gefällt und Spaß macht. Lebe und genieße jeden Tag!

In diesem Sinne, liebe Petra Heinzmann, danken wir dir für deine langjährige Tätigkeit als Erzieherin im „Schlumpfenland“ Langenwolmsdorf. Wir wünschen dir in deinem wohlverdienten Ruhestand viel Gesundheit, Entspannung, Zeit für deine Hobbys und viel Freude mit deinen Enkelkindern. Bleib noch lange fit.

Deine ehemaligen Mitarbeiter\*Innen aus der Kita



## Süßer Honig – von der Blüte bis ins Glas

Auf unserer Bienenwiese vor dem Kindergarten haben wir schon oft Bienen beobachtet.

Wie wird eigentlich aus Blütennektar Honig?

Wo wohnen die Bienen?

Das wollten wir genauer erfahren und besuchten am 23.06.2022 Herrn Hetzer, einen Imker aus Langenwolmsdorf. Gleich zu Beginn zeigte er uns einen Sonnenwachserschmelzer – einen Glaskasten, der in der Sonne stand mit einer Bienenwabe darin. Durch die Kraft der Sonne schmilzt die Wabe und das herauslaufende Wachs sammelt sich darunter. Er erklärte uns, dass Bienen die einzigen Insekten sind, die Wachs herstellen können. Weiter ging es zum Bienenstock. Dort war was los! Viele Bienen kamen von ihrem Ausflug zurück, andere flogen aus. Wir bewegten uns ganz langsam und verhielten uns leise, damit wir sie nicht erschreckten.



Wir erfuhren, dass es viele Arbeiten im Bienenstock zu erledigen gibt.

Die Arbeiterinnen füllen die Waben und trocknen den Honig, indem sie ihre Flügel schnell bewegen. Die Baubienen stellen Wachs her und bauen die sechseckigen Zellen der Waben. Die Sammelbienen schwärmen den ganzen Tag aus, um Pollen und Nektar zu sammeln und die Wachbienen bewachen das Flugloch.

Die Königin ist die größte Biene im Stock. Sie legt Tausende von Eiern in die Zellen, aus denen später junge Bienen schlüpfen. Es

gibt männliche und weibliche Bienen. Die männlichen sind die Drohnen.

Im Bienenhaus konnten wir durch eine Glasscheibe zusehen, wie die Bienen eine Wabe befüllten. Dort herrschte ein emsiges Treiben!

Im Nebenraum zeigte uns Herr Hetzer die Honigschleuder. Sind die Waben gefüllt und die Wachsdeckel von den Waben entfernt, werden die Rahmen in die Schleuder hineingehangen. Durch die schnelle Drehbewegung fließt der Honig unten durch ein Doppelsieb in ein Gefäß. Nach einer Reifezeit wird er in Gläser gefüllt.

Zum Schluss konnte jeder noch einen Löffel Honig kosten. „Wie lecker und so süß!“

Musikalisch bedankten wir uns für den interessanten Vormittag bei Herrn Hetzer!

Die Kinder der Nitsche-Gruppe und Anke Nitsche

## Vereinsleben

**LANGENWOLMSDORF  
GERÄTEHAUSFEST**

**2.9. - 3.9.**

**Fr 02.09.22**

- ab 18 Uhr Eröffnung mit Bierprobe
- 18:30 Uhr Schlauchtauziehen
- ab 21 Uhr Tanz und Unterhaltung

**Sa 03.09.22**

- ab 13 Uhr Appell und Auszeichnungen der FFW Langenwolmsdorf
- ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 15 Uhr Buntes Treiben rund um das Gerätehaus
- ab 20 Uhr Tanz und Unterhaltung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

## Trainingsrückstand aufgeholt

Vom 17.06. bis 19.06. waren die Jugendlichen des SV Langenwolmsdorf, Abteilung Volleyball bis 18 Jahre, im Trainingslager im KiEZ Sebnitz. Ziel war die konzentrierte Weiterbildung des Angriffes und des oberen Zuspiels. Anreise war Freitag bis 17:00 Uhr. Im Anschluss an die Zimmerübernahme und das Abendessen ging es zur Einleitung des intensiven Wochenendes auf den Beachplatz. Bis 22:00 Uhr wurde unermüdlich gespielt.

Der Samstagmorgen begann pünktlich 6:50 Uhr mit Morgensport. Ein Lauf zur Grenze forderte die Teilnehmer um diese Uhrzeit sehr heraus. Im Anschluss an das Frühstück ging es zu Fuß vom KiEZ in die Turnhalle des Sebnitzer Gymnasium. Der damit verbundene Auf- und Abstieg für die Trainingseinheiten vom KiEZ in die Halle und zurück, war für Alle ein fordernder Gegner. Auch bei jeder folgenden Trainingseinheit. Für den Vormittag war eine intensive Wiederholung und Stärkung des oberen Zuspiels geplant, wobei auch

unterschiedliche Übungs- und Spielformen ausprobiert wurden. Aufgrund der Wetterlage wurde im Anschluss an das Mittagessen die Möglichkeit genutzt, die Freibadanlage im KiEZ auszuprobieren. Auch dort kam der Sport mit einer Runde Wasserball nicht zu kurz. Obwohl alle Teilnehmer seit dem frühen Morgen körperlich gefordert wurden, gab es am Nachmittag eine erneute Trainingseinheit in der Sporthalle. Den Schwerpunkt bildete der Angriffsschlag. Mittels einer methodischen Übungsreihe wurde der Angriffsschlag Schritt für Schritt erlernt, wobei deutliche Fortschritte erkennbar waren. Zum Abschluss des Trainings wurde noch einmal mannschaftsweise gespielt. Im Anschluss an das Abendessen zog es die Jugendlichen ein weiteres Mal ins Freibad und auf die Beachanlage. Die Spielzeit wurde bis zum Dunkelwerden ausgenutzt. Nach dem Duschen wurde noch eine gemeinsame Runde Activity im Gemeinschaftsraum gespielt.

Der Sonntag begann ebenfalls um 06:50 Uhr mit Morgensport. Diese Einheit wurde auf Wunsch der Teilnehmenden eine Einheit Wasserball in der Freibadanlage im KiEZ. Nach dem Frühstück stand in der Sporthalle die letzte große Trainingseinheit an. Schwerpunkt in dieser Trainingseinheit war die Stärkung der am Vortag erlernten und verbesserten Techniken im oberen Zuspiel und im Angriff. Bereits die Erwärmung erforderte eine Teamleistung. Auch hier wurden unterschiedlichste Spielformen angewendet und das Training mit einem Abschlussspiel abgeschlossen. Nach dem Mittagessen wurden die Zimmer gereinigt und abgegeben und noch einmal die Freibadanlage genutzt, bis die Jugendlichen abgeholt wurden.

Ziel der Trainingseinheiten war es, dass die Jugendlichen auch einmal aus ihren Komfortzonen heraustreten, um zu erfahren, was sie überhaupt in der Lage sind zu leisten. Auch diente die Zeit dazu, eine Gemeinschaft zu formen. Die Teilnehmer wurden körperlich gefordert. Am Sonntag hatte der eine oder andere bereits Muskelkater, ein schönes Zeichen für ein erfolgreiches Trainingslager.

Die Teilnehmenden sollten durch ihre Teilnahme auch kennenlernen, wie eine längere und umfangreichere Sporteinheit aussehen kann. Durch den großen Zeiteinsatz konnten alle Abschnitte eines Trainings intensiv durchgeführt werden: Aufwärmen-Mobility-Kraft-Hauptteil-Abschlussspiel-Abdehnen.

Ein erster Dank geht an das Landratsamt. Dieses übernimmt die Finanzierung dafür, dass zehn Jugendliche die Möglichkeit dieses Trainingslagers nutzen konnten. Aufgrund von Krankheit mussten sich leider bis zum Freitag sechs Jugendliche abmelden und konnten nicht teilnehmen. Der Dank geht weiterhin an die Organisatoren im KiEZ. Die Räumlichkeiten und Freizeitmöglichkeiten, die die Anlage geboten hat, war für das Trainingslager eine sehr große Bereicherung und auch die Absprachen war sehr angenehm und unkompliziert. Weiterhin geht auch der Dank an Janine Pivtoriac und Sarah Otto, den beiden Trainerinnen, die ihre freie Zeit in die Jugendlichen investiert und die Trainings vorbereitet und durchgeführt haben. Die Vorbereitungen des Trainingslagers boten immer wieder Herausforderungen, jedoch waren die großen Fortschritte der Teilnehmenden, die Gemeinschaft und die Freude der Jugendlichen eine sehr gute Belohnung und den Aufwand mehr als wert.



## Gelungener Neuanfang der Langenwolmsdorfer Volleyballkinder

Am 11.06.2022 fanden die Kinder- und Jugendsportspiele im Volleyball statt. Der SV Langenwolmsdorf nahm mit 2 Mannschaften in der Kategorie U12 teil. In unseren Mannschaften spielten Martin Jost, Julius v. Gablenz, Nico Zenker, Alexander Bleschke, Marek Grützner, Amy Feiner und Philip Große. Nach einem spannenden Wettkampf mussten wir uns nur der Mannschaft aus Dresden geschlagen geben und gewannen die Silber- und die Bronzemedaille. Alle unsere Spieler kamen zum Einsatz und hatten ihren Anteil am Erfolg.

Der Vorstand bedankt sich bei Richard Hein und Markus Jost für die gute Ausbildung der Kinder. Unser Dank gilt auch Dirk Sternhagen und Max Pivtoriac für die Betreuung der Mannschaften während des Turnieres in Pirna-Copitz.

### Der Vorstand



## Sommersonnwende 2022 auf dem Sportplatz Langenwolmsdorf

Mit vielen Gästen, und bei sehr schönem Sommerwetter feierten wir nach zwei Jahren Zwangspause am Sonnabend, den 25.06.2022 auf dem

Sportplatz in Langenwolmsdorf wieder ein Vereinsfest anlässlich der Sommersonnenwende.

Die Besucher konnten sich über ein gutes Unterhaltungsprogramm sowie ein reichhaltiges Speise- und Getränkeangebot freuen.

**Ein Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben.**

Das geht von der Vorbereitung, dem Aufbau, der Arbeit vor und hinter den Kulissen, der Ausrichtung und Betreuung von Spiel und Spaß, der Kultureinlage bis hin zu Abbau und Reinigung.

Es war wieder jede Menge Arbeit, die aber aufgrund der vielen fleißigen Helfer erledigt wurde und dabei noch Spaß gemacht hat.

**Nicht zuletzt herzlichen Dank an alle Privatpersonen, Firmen, Vereine und der Stadt Stolpen für ihre Unterstützung**

Im Namen des Sportvereines Langenwolmsdorf e. V.

D. Kohagen

SV Langenwolmsdorfe. V. 38

— Anzeige(n) —

## Unsere Sponsoren und Unterstützer zur Sommersonnenwende 2022

Agro Service Langenwolmsdorf GmbH  
 Autohaus Angermann  
 Automobile Jahn GmbH  
 Autoservice RiedelBau- und Dienstleistungen Frank Semmelroth  
 BTS Brandschutztechnik Stolpen GmbH  
 Containerdienst Bernd ZenkerDachdeckerei Barthel Inh. Stepan Seifert  
 Der Chefkoch - Gaumenfreuden für Jedermann Inh. Steffen KraglElektrotechnik Frank Gondek  
 Erbgericht Langenwolmsdorf Inh. Karin Nestroy  
 Fewo Landstreicher Fam. Stelzer  
 FFW Langenwolmsdorf  
 Gasthaus „Goldner Apfel“ Inh. Eveline Kulms  
 Gaststätte KnochenmühleGetränke Beier Lauterbach  
 Grafik und Schrift Daniela Lachmann  
 Hausverwaltung Zschaler & Jost GbRHBT Hydraulik- und Bautechnik GmbH  
 Heizungsbau Karsten Kohagen KG  
 Jens Weber Metallbaumeiser  
 Kfz-Service Richter  
 Kfz-u. Landtechnik Service GmbH  
 Lagertruppe LangenwolmsdorfLietze Orthopädie GmbH  
 Mecklenburgische Versicherung P. HähnelMilchviehanlage Langenwolmsdorf KG  
 Nebel, Frank - Planungsbüro für Metallbau  
 Nitsche Metallbau  
 Obsthof TünnermeierObsthof Menzel  
 R. Willkommen Bauhandwerk OHG  
 RHG Baustoffe Stolpen  
 Thierse Bauunternehmen  
 Tischlerei Jörg Mai  
 Tischlerei Steffen Roch  
 Transportunternehmen E. Zenker Inh. Steffen Zenker  
 Versicherungsmaklerin Kathrin Weser  
 Vital&Schön Kosmetikstudio Annelie Pankow  
 Wagner Montagen; Inh. Swen Wagner  
 Zenkers Schulküche

## OT Helmsdorf

### Vereinsleben

## Liebe Helmsdorfer und Freunde unseres schönen Ortes,

erstmalig gibt es einen „Helmsdorf-Kalender“.

Dank der freundlichen Zuarbeit von der Künstlerin, Frau Gudrun Stark, dem Fotografen, Herrn Klaus Schieckel, und von Herrn Johannes Venus ist ein sehens- und (hoffentlich auch) lesenswerter Jahresweiser, gedruckt in bewährter Qualität von der Druckerei Mißbach GmbH, entstanden.

Er ist nach Kontaktaufnahme unter der Stolpner Telefon-Nummer 24929 ab dem 6. August zu erwerben.



Ihr Frank-Roland Göbel

seit 1965 in Bischofswerda

**küchenplus** **MEHNERT**  
**electroplus**

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda  
 Tel. (0 35 94) 70 61 62  
 www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter



**OT Lauterbach**

**Gratulationen**

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 5. August bis 1. September Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr:



Frau Ingeborg Damm am 31.08. zum 70. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

Sven Böhmer  
Ortsvorsteher

**Vereinsleben**

**1. Auswärtsturnier für die Bambinis des Lauterbacher Fußballvereins**

Unter dem Motto: „Kinderfest & Kindergartenturnier“ hat der Sportverein Neustadt eingeladen.

Der SV Lauterbach Sektion Kindfußball wollte das den Bambinis nicht vorenthalten und hat die Kleinsten zu diesem Turnier angemeldet.

Nun hieß es Regeln lernen und beachten, das Ballgefühl stärken und mit viel Spaß und Freude die Kinder zu trainieren.



Am 3. Juli war es endlich so weit, mit viel Aufregung kamen unsere Jüngsten nach Neustadt auf dem Sportplatz. Nicht nur die Kinder waren aufgeregt auch die Eltern fieberten mit ihren Kindern mit. Jetzt hieß es für die Trainer Nerven behalten und die Kinder in die Sportsachen stecken.

Die Bambinis waren jetzt nicht mehr zu bremsen sie wollten spielen...

Und das konnten sie auch, bei schönsten Wetter mussten die Kinder 7 Spiele á 7 Minuten spielen.

Ob Fruchtetörtchen belegen, Hotdogs essen, oder auf der Hüpfburg springen dies konnten die Kinder in der Pause alles probieren. Für Familien wurde sehr viel geboten.

Nach den 7 Spielen hat der SV Lauterbach den Kleinsten noch das Mittagessen spendiert.

Nach einer kleinen Pause war 12:30 Uhr die Siegerehrung, unsere Bambinis haben einen tollen 6. Platz belegt.

Dies fanden auch die Eltern und so hat der Papa von Henri, den Kindern unserer Mannschaft zur Belohnung ein Eis ausgegeben.

Eine super Idee, die Kinder haben sich sehr darüber gefreut. Leider konnte kein Erzieher des Lauterbacher Kindergartens die Kleinen mitanfeuern und unterstützen.

Vielen Dank an alle Eltern die ihre Kinder bei diesem Event begleitet haben, ihr wart uns eine große Hilfe nicht nur am Spielrand, sondern auch beim Umziehen der Kinder zum Schluss in der Kabine.

Wir freuen uns schon auf das nächste Turnier.

Sandra & Jacqueline

**OT Rennersdorf-Neudörfel**

**Vereinsleben**

**Einladung an alle Senioren**

Wie jedes Jahr wollen wir wieder mit euch gemütlich grillen. Dazu laden wir alle Rennersdorfer und Neudörfler RentnerInnen herzlich ein.

Wann: Donnerstag, 18. August 2022; 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf gute Gespräche bei leckerem Essen und erfrischenden Getränken.

Eure Bärbel und Sonja vom Dorf und Heimatverein Rennersdorf-Neudörfel e. V.

**OT Heeselicht**

**Gratulationen**

Unseren Jubilaren, die in der Zeit vom 5. August bis 1. September Geburtstag haben, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen sowie viel Freude im neuen Lebensjahr:



Frau Renate Tittel am 26.08. zum 75. Geburtstag

Maik Hirdina  
Bürgermeister

— Anzeige(n) —

**Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.**

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/chance](http://brot-fuer-die-welt.de/chance)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Vereinsleben

.....

**HURRA ENDLICH IST ES  
WIEDER SO WEIT!**

**KIRMES  
24.09.2022**

**AM ALTEN FEUERWEHRGERÄTEHAUS  
IN HEESELICHT.  
FREUT EUCH AUF EINPAAR TOLLE  
STUNDEN.  
ALLES WEITERE FOLGT DEMNÄCHST.**

.....

**DORFVEREIN HEESELICHT E.V**

**AUCH WIR WAREN BEIM  
FEUERWEHRUMZUG  
IN STOLPEN DABEI!**

**Kinder- und Jugendfeuerwehr Stürza - Heeselicht**  
Dies war der Erste Umzug, wo wir unseren Wimpel präsentieren konnten. Es war eine tolle Erfahrung und wir freuen uns schon auf weitere Umzüge bei denen wir dabei sein dürfen.



*SCHON PUL ZUR VOLLMERKE.  
AM 24.09.22  
FÜRDE SEA WIMPELTEAMEN  
IN HEESLICHT STATT.  
ALLES WEITERE FOLGT.*

**SEI WACHSAM UND  
BLEIB IN SICHERHEIT!**



# Herzlichen Dank

NUN LIEGT UNSER FEST "HEESELICHT FEIERT" BEREITS SCHON WIEDER EINEN MONAT HINTER UNS. ES WAREN ANSTRENGENDE, ABER AUCH SEHR SCHÖNE STUNDEN FÜR UNS.

WIR MÖCHTEN ALLEN SPONSOREN, DIE ZUM GUTEN GELINGEN UNSERES FESTES BEIGETRAGEN HABEN. EIN GANZ HERZLICHES DANKESCHÖN SAGEN. INSBESONDERE DER AGRARGENOSSENSCHAFT POLENZTAL E. G. IN HEESELICHT.

ABER AUCH BEI DEN FLEISSIGEN HELFERN MIT IHREN ANGEHÖRIGEN MÖCHTEN WIR UNS RECHT HERZLICH FÜR DIE TATKRÄFTIGE HILFE BEDANKEN UND DAFÜR SORGTEN, DASS WIR UNSEREN GÄSTEN EIN TOLLES FESTWOCHELENDE BIETEN KONNTEN.

LETZTLICH DANKEN WIR ALL UNSEREN EINWOHNERN UND GÄSTEN AUS NAH UND FERN FÜR IHREN BESUCH UND HOFFEN, DASS WIR UNS SPÄTESTENS ZUR KIRMES IM SEPTEMBER WIEDERSEHEN.

\* DORFVEREIN HEESELICHT E.V



Sonstige Informationen

Kirchennachrichten



**Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Stolpener Land“**

**Monatsspruch August:**  
*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn, denn er kommt, um die Erde zu richten.*  
 1. Chronik 16,33

**UNSERE GOTTESDIENSTE**

- 7. August – 8. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Kirche Langenwolmsdorf – Gottesdienst
- 14. August – 9. Sonntag nach Trinitatis**  
 17.00 Uhr Helmsdorf – Picknickgottesdienst
- 21. August – 10. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Kirche Stolpen – Gottesdienst
- 28. August – 11. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Kirche Altstadt – Neustart-Familiengottesdienst
- 4. September – 12. Sonntag nach Trinitatis**  
 10.00 Uhr Kirche Stolpen – Gottesdienst

Wir sind froh und dankbar, dass wir Gottesdienste feiern können. Sie sind herzlich willkommen.

**Neustart-Familiengottesdienst 28.08.2022**

**10:00 Uhr Kirche Stolpen-Altstadt**  
 Die Ferien sind vorbei und für Erstklässler und Schüler, aber auch für viele Erwachsene beginnt manches nach einer Pause neu. Wir starten diese Zeit und den neuen Abschnitt mit einem Familiengottesdienst und Gottes Segen.

**Konfi-Treff** ... ab September 2022 ... ab Klasse 7 ... Gott entdecken ... sich selbst besser kennenlernen ... eine tolle Zeit mit anderen haben ... gemeinsam unterwegs sein ... getauft oder ungetauft – alle sind willkommen!

Wir machen uns auf den Weg, um Gott zu entdecken und danach zu fragen, was er heute und hier mit deinem Leben zu tun hat. Außerdem spielen, essen und lachen wir viel miteinander. Wir fahren miteinander und mit Jugendlichen aus unserer Gemeinde weg. Die in der Regel 14-tägig freitags stattfindenden Konfi-Treffen bestehen aus den HuGO-Themenabenden und den Jugendgottesdiensten „YouGO“ und werden auch im neuen Schuljahr von einem Team von Ehrenamtlichen sowie von Pfarrer Lothar Gulbins (Sebnitz) gemeinsam gestaltet. Für diejenigen, denen das noch nicht genug ist, gibt es an den Freitagen dazwischen meist noch das „offene HuGO“, wo die Gemeinschaft unter den Jugendlichen im Vordergrund steht (Essen, Spiel, Spaß, Aktionen).

Die Konfizeit dauert bis zum Frühjahr 2024 (für die 7. Klasse). Dann kann entweder die Taufe oder Konfirmation stehen. Teilnehmen kannst du aber auch, wenn du dich am Ende nicht konfirmieren oder taufen lassen möchtest.

Ein unverbindlicher Informationsabend findet am **Dienstag, 30. August 2022 um 18 Uhr in der Stadtkirche Stolpen** statt. Anmelden kann man sich jetzt schon unter pfarramt@kirche-stolpen.de. Wir freuen uns auf dich!

Lothar Gulbins und das HuGO-Team



**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf**

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein

- Sonntag, 7. August – 8. Sonntag nach Trinitatis**  
 10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 21. August – 10. Sonntag nach Trinitatis**  
 09:00 Uhr Lauterbach Gottesdienst
- Sonnabend, 27. August**  
 12:30 Uhr Lauterbach Schulanfängerandacht
- Sonntag, 28. August – 11. Sonntag nach Trinitatis**  
 10:30 Uhr Lauterbach Gottesdienst

**Unsere Zusammenkünfte**

- Sommerfest der Gesprächskreise mit Grillen:**  
 20:00 Uhr Lauterbach, Freitag, 26.08.
- Offener Frauenkreis:**  
 09:00-11:15 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 31.08.
- Gartenfest für alle Frauendienste:**  
 14:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 24.08.
- Bibelstunde:**  
 10:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 10.08. und 24.08.
- Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!**  
 19:00 Uhr montags

**Orgel- und Musiksommer 2022 der Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf**

mit Tom Adler

**Beginn: 19:30 Uhr (Ausnahme am 24.09.)**

- 5. August – Oberottendorf**  
 Die Fledermaus – Operettenmelodien
- 26. August – Oberottendorf**  
 Salut d'Amour – Romantik in der Oper
- 2. September – Bühlau**  
 Vesper
- 9. September – Oberottendorf**  
 Musikalische Bilder
- 16. September – Lauterbach**  
 Bummel durch Europa
- 24. September (Samstag!) 17 Uhr – Oberottendorf**  
 225 Jahre Franz Schubert  
 Chorkonzert mit Projektchor der Kirchgemeinde

**Verteilung**  
**Direkt in Ihren Briefkasten.**

**LINUS WITTICH Medien KG**



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

## Kath. Kirchengemeinde, Stolpen

### Durch die Urlaubszeit tritt bis Sonntag, den 14.08.2022 die Sommerregelung in Kraft:

In dieser Zeit sind an allen Wochenenden in Helmsdorf und Neustadt keine Gottesdienste, aber an allen Samstagen um 17.00 Uhr in Sebnitz

Ab Sonntag 21.08.2022 und Sonntag 28.08.2022 finden wieder Gottesdienste um 8.30 Uhr in Helmsdorf statt.

Bitte beachten sie die Vermeldungen bzw. die Homepage.

Halten Sie weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alle weiteren Informationen oder auch kurzfristige Änderungen erhalten Sie auf unserer Internetseite

[www.katholische-kirche-neustadt.info](http://www.katholische-kirche-neustadt.info)

### Apothekenbereitschaftsdienst

Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie wie folgt:

- [www.aponet.de](http://www.aponet.de)
- [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)
- 0351 501210 (Rettungsleitstelle)
- 0800 0022833 (aus dem Festnetz)
- 22833 (von Mobiltelefon)
- Tageszeitung (SZ)
- Notdienstkasten an jeder Apotheke

### Arztbereitschaft

Zu erfragen unter: Tel. 116117

### Tierärztlicher Bereitschafts- und Notdienst

**Tierklinik Stolpen, OT Rennersdorf-Neudörfel,  
Alte Hauptstraße 15, 01833 Stolpen  
Tel. 035973 2830**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

### Müllentsorgung

Restabfall	08.08.	22.08.			
Papier		23.08.			
Gelber Sack	03.08.	17.08.	31.08.		
Bioabfall	03.08.	10.08.	17.08.	24.08.	31.08.

Es gelten die Termine des Abfallkalenders Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal.



### Sebnitzer Gymnasiasten meistern DELF-Prüfung

Nach mehreren pandemiebedingten Verzögerungen stellten sich elf Schülerinnen und ein Schüler des Goethe-Gymnasiums Sebnitz am 25.06.2022 der DELF-Prüfung in Dresden.

Das DELF ist ein international anerkanntes Zertifikat für Französisch als Fremdsprache. Es bescheinigt die sechs Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Zertifikate werden vom französischen Ministerium für Bildung, Hochschulen und Forschung ausgestellt. Einmal bestanden, ist das Sprachzertifikat DELF unbegrenzt gültig und attestiert die Beherrschung der vier Sprachkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher und mündlicher Ausdruck.

Alle Sebnitzer Schüler bewiesen in den Disziplinen Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen und schließlich im Gespräch mit französischen Muttersprachlern eindrucksvoll ihr Können.

Wir gratulieren Konrad, Lisa, Lotta, Klara, Charly, Luise, Sandra, Marlena, Isabell, Laura, Leonie und Carolin! Félicitations!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Regionalmanagement Sächsische Schweiz 28.06.2022

### 11 Millionen Euro LEADER-Fördermittel der EU für die Region Sächsische Schweiz

Der letzte Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027 ist geschafft:

Am 23. Juni 2022 wurde in der Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Sächsische Schweiz“ die neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 einstimmig verabschiedet und der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium zur Befürwortung der Förderung von Vorhaben gewählt.

Wir danken ALLEN für die umfangreiche Mitarbeit und herzlichen Glückwunsch dem neuen Koordinierungskreis!

Am 28.06.2022, 14.30 Uhr hat das Regionalmanagement Sächsische Schweiz das umfangreiche Strategiepapier, welches durch die regionalen Akteure in den letzten 12 Monaten erarbeitet wurde, beim Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Genehmigung eingereicht. Ab 2023 stehen die Fördermittel zur Verfügung. Wer schon Ideen oder Projekte in Planung hat, kann bereits heute Kontakt zu uns aufnehmen:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Schloßpark 8

01796 Pirna

[www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)

[info@re-saechsische-schweiz.de](mailto:info@re-saechsische-schweiz.de)

Tel.: 03501 4704870

Wir freuen uns auf interessante Vorhaben und beraten Sie gern!

*Spartenmitgliederversammlung Neuer Koordinierungskreis*

### Kindergeld nach der Schule – Nachweis einreichen

Das aktuelle Schuljahr ist zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt? Wie sieht es bei Jugendlichen aus, die älter als 18 Jahre alt sind?

Sylvio Herzog, Leiter der Familienkasse Sachsen, liefert dazu Antworten:

„Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach dem 18. Geburtstag kann Anspruch auf Kindergeld bestehen. Zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Wenn es nach dem Schulende nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten“, erklärt Sylvio Herzog.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ) sowie anerkannter Freiwilligendienste im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Ebenso, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht. Bemüht sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz oder wartet nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, ist die Kindergeldzahlung möglich.

Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über die Bewerbungsbemühungen, den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse Sachsen.

Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden.

„Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Die Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen können bequem online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) übermittelt werden“, äußert Sylvio Herzog. Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4555530 erreichbar.



## Schule fertig - was nun?

**Hier gibt's Tipps was noch geht! Die Spezialisten in Sachen Ausbildung informieren zur Überbrückung und über freie Lehrstellen 2022**

Die Sommerferien stehen vor der Tür und das neue Ausbildungsjahr ist nicht mehr weit. Für alle, die noch keine Lehrstelle sicher haben, heißt es jetzt: Tipps sammeln, was noch geht!

Wohin kann die Reise nach dem erfolgreichen Schulabschluss gehen, wenn der Weg nicht direkt in die Ausbildung führt? Praktikum, jobben, ins Ausland gehen, Freiwilligendienst, weiter zur Schule oder, oder, oder. Auch hier gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Die Berufsberatung informiert dich darüber und beantwortet deine Fragen! Vielleicht klappt's doch noch mit der passenden Ausbildung? Hier erfährst du, welche freien Lehrstellen es für dieses Jahr noch gibt.

Infos persönlich im BiZ abholen oder online reinklicken

Die Veranstaltung mit den Berufsberatern findet im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Pirna, Seminarstraße 9, statt.

Interessierte können aber auch online teilnehmen.

Termin: 12. Juli 2022, 16:00 Uhr

Online-Teilnahme über Meeting-Link oder QR-Code scannen:

<https://join.arbeitsagentur.de/meet/diana.fronk/5PJC75L1>

Benötigt wird ein Smartphone, Tablet, Laptop oder PC mit Lautsprechern oder Kopfhörern, Kamera und Mikrofon.

Oder per Telefon teilnehmen unter: +49 911 1787878

Konferenzkennung: 716679696

TIPP: Bewerbungsmappe mitbringen

Für alle Teilnehmenden im BiZ wird ein Bewerbungsmappen-Check angeboten.

## Jugendkulturbudget ab 2023

„Jugendliche wollen durch Kreativität, künstlerische Ideen und intelligente Einfälle ihre Lebensweise verändern, eigene Werte entwickeln und selbstständige Entscheidungen treffen. Mit dem Begriff „Jugendkultur“ bezeichnet man Lebensvorstellungen und Lebensstile von jungen Menschen, die den Wunsch haben, ihren eigenen Weg zu finden.“ (Bundeszentrale für politische Bildung)

Jugendkulturelle Vielfalt ist auch für den Jugendring SOE e. V. ein wichtiges Element jeder Gesellschaft. Je unterschiedlicher junge Menschen mit ihren Interessen und Ideen sind und sein dürfen, umso vielfältiger und bunter kann sich die Region, in der Jugendliche leben, gestalten.

Mit dem Jugendkulturbudget in Höhe von insgesamt 10.000€ sollen jugendkulturelle Projekte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2023 finanziell unterstützt und begleitet werden. Die finanziellen Mittel für das Budget stammen aus der Vereinsauflösung eines ehemaligen Jugendring SOE e. V. Vereinsmitgliedes „Die Theatermacher - Theaterpädagogisches Zentrum Pirna e. V.“ Nach der Auflösung des Vereins fielen die nicht mehr benötigten Gelder an den Initiator dieses Projektes, den Soroptimist International Club Pirna. Die Soroptimisten haben einen Teil der Gelder an den Jugendring SOE e. V. weitergegeben. Gemeinsam wurde überlegt, wie die Summe den Jugendlichen im Landkreis zugutekommen und unkompliziert verteilt werden kann.

Das Rahmenkonzept für das Jugendkulturbudget steht und wird durch engagierte junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendring SOE e.V. ausgearbeitet. Zum Ende des Jahres werden konkrete Förderkriterien und ein Antragsformular feststehen

und veröffentlicht, sodass ab Januar 2023 Anträge für jugendkulturelle Projekte beim Jugendring SOE e. V. eingereicht werden können.

Bis dahin bleibt es spannend.

Bei Fragen und für nähere Informationen stehen wir unter folgender Telefonnummer 03501 781647 oder per E-Mail: [info@jugendring.de](mailto:info@jugendring.de) zur Verfügung.

## Spendenübergabe für das Jugendkulturbudget

Durch Vertreterinnen des Soroptimist International Club Pirna wurde am 5. Mai offiziell die Spende an den Jugendring SOE e. V. übergeben. Mit der Spende für das Jugendkulturbudget in Höhe von 10.000 € stehen im Jahr 2023 Gelder für jugendkulturelle Projekte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Verfügung. Jugendgruppen werden im Rahmen des Projektes bei der Umsetzung ihrer Ideen durch den Jugendring begleitet und finanziell unterstützt.



Der Kreissportbund wird gefördert durch Sponsoring auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

## Sportler des Jahres auf Schloss Burgk gekürt

Die „Sportler des Jahres“ 2020/2021 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind gekürt. Und die Wintersportler dominierten bei der 27. gemeinsamen Sportlerumfrage von Sächsischer Zeitung und Kreissportbund.

Gleich bei ihrer ersten Teilnahme gewann Rennrodlerin Jessica Deegenhardt vom RRC Altenberg. Skeleton-Ass Axel Jungk setzte sich zum dritten Mal nach 2017 und 2018 durch. Sogar zum zehnten Mal - in Folge - sicherte sich das Bobteam Francesco Friedrich (ebenfalls BSC Sachsen Oberbärenburg) den ersten Platz bei der Wahl zur „Mannschaft des Jahres“.





Bei der Sportgala am 1. Juli 2022 mit rund 70 Gästen auf Schloss Burgk in Freital bekamen die Sportler des Jahres die schmucken Siegerpokale von SCHMEES cast Pirna und Urkunden, Blumen sowie Schecks von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Aufgrund der pandemiebedingten Absage der Umfrage im vergangenen Jahr wurden dieses Mal sportliche Erfolge aus zwei Jahren bei der Nominierung der insgesamt 18 Kandidaten berücksichtigt. Die noch während der pandemiebedingten Einschränkungen geplante Sportgala fand dieses Mal in kleinerem Rahmen als sonst statt. Auf Schloss Burgk in Freital feierten die jeweils drei bestplatzierten Kandidaten in den drei Kategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres zusammen.

Über ihre zweiten Plätze freuten sich neben Skeleton-Vize-Juniorinnenweltmeisterin Susanne Kreher vom BSC Sachsen Oberbärenburg auch Extremsportler Kai-Uwe Lehnung, der für den Sebnitzer Radfahrerverein 1897 und den SV Grün-Weiß Pirna an den Start geht.

Der zweite Platz in der Mannschaftswertung ging an die Tischtennis-Damen von der SG Motor Wilsdruff. Das Team konnte neben dem zweiten Platz in der Regionalliga viele Erfolge seiner Spielerinnen bei mehreren Meisterschaften im Einzel und im Team vorweisen.

Die aufgrund von Trainingslager oder Ausbildung verhinderten Skeleton-Vizeweltmeister von 2020, Axel Jungk, U23-Europameisterin Sophie Leupold vom Pirnaer Ruderverein und Biathlon-Single-Mixed-Europameister Justus Strelow von der SG Stahl Schmiedeberg hatten sich zur Kür per Videobotschaft bei ihren Fans bedankt. Sophie Leupold und Strelow wurden in ihren Kategorien jeweils auf den Bronzerang gewählt. Bei der Mannschaftswertung überraschte das schon längere Zeit landes- und bundesweit sehr erfolgreiche Ü45-Faustballteam des SSV Heidenau mit Rang drei. Bei der zweiwöchigen Umfrage Ende Mai/Anfang Juni 2022 wurden insgesamt 3.183 Stimmen abgegeben. Das Votum des Publikums ging zur Hälfte ins Endergebnis ein. Die zweite Hälfte ergab sich aus der Punktevergabe einer Jury aus Sport, Politik und Wirtschaft. Beim Publikum hatten die mehrfache Juniorenweltmeisterin und Nachwuchs-Olympiasiegerin Jessica Degenhardt sowie der bei zahlreichen internationalen Rennen erfolgreiche Ottendorfer Extrem-Radsportler Kai-Uwe Lehnung die Nase vorn. Das Bobteam

Friedrich holte sogar die meisten Stimmen (438) aller 18 Kandidaten. Dafür bekam die Crew des Rekordweltmeisters aus Pirna auch noch zusätzlich den Publikumspreis überreicht. Bei der Jury hatten das Bobteam Friedrich, Axel Jungk und ebenfalls Jessica Degenhardt jeweils die meisten Punkte erhalten.

Das komplette Ergebnis der Wahl der „Sportler des Jahres“ 2020/2021 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist nachfolgend nachzulesen.

Text/Fotos: Stephan Klingbeil/KSB

Ergebnis - Wahl der „Sportler des Jahres“ 2020/2021:

Kategorie Sportlerin:

1. Jessica Degenhardt, RRC Altenberg e. V., Rennrodeln
2. Susanne Kreher, BSC Sachsen Oberbärenburg e. V., Skeleton
3. Sophie Leupold, Pirnaer Ruderverein 1872 e. V., Rudern
4. Brigitte Bonadt, SSV Heidenau e. V., Leichtathletik
5. Steffi Schöler, VfL Pirna-Copitz, Leichtathletik
6. Anke Matthes, Pistolenschützenverein Neustadt in Sachsen e. V., Sportschießen

Kategorie Sportler:

1. Axel Jungk, BSC Sachsen Oberbärenburg e. V., Skeleton
2. Kai-Uwe Lehnung, Sebnitzer Radfahrerverein 1897 e. V./SV Grün-Weiß Pirna e. V., Radsport
3. Justus Strelow, SG Stahl Schmiedeberg e. V., Biathlon
4. Mathis Ertel, RRC Altenberg e. V., Rennrodeln
5. Franz Werner, Pirnaer Ruderverein 1872 e. V., Rudern
6. Helmut Conrad, SV „Einheit“ Krippen e. V., Orientierungslauf (Ski)

Kategorie Mannschaft:

1. Bobteam Francesco Friedrich, BSC Sachsen Oberbärenburg e. V., Bobsport
2. Erste Damen-Mannschaft, SG Motor Wilsdruff e. V., Tischtennis
3. Ü-45-Team, SSV Heidenau e. V., Faustball
4. Erste Herrenmannschaft, Sportclub Freital e. V./Hainsberger SV e. V., Fußball
5. Bobteam Richard Oelsner, BSC Sachsen Oberbärenburg e. V., Bobsport
6. Bundesliga-Segelflugteam, Aeroclub Pirna e. V., Segelflug

Publikumspreis 2020/2021

(meiste Publikumsstimmen aller 18 Kandidaten in den drei Kategorien): Bobteam Friedrich, BSC Sachsen Oberbärenburg e. V. Bobsport (438 Stimmen)



## EHRENAMTSGALA ZUM INTERNATIONALEN TAG DES EHRENAMTES IM LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE

Am 5. Dezember ist Internationaler Tag des Ehrenamtes – ein Tag, an dem der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bereits seit 2005 jährlich jugendlichen Ehrenamtlichen DANKE sagt und sie zu einer großen Ehrenamtsgala einlädt. Nach zwei Jahren ohne persönliche Begegnungen an diesem Tag, findet diese 2022 im Kulturzentrum Erbgericht Reinhardtsgrimma statt, dessen jüngst renovierter Saal einen würdigen Rahmen für den Empfang der Jugendlichen bietet. Die Ehrenamtlichen erwartet dort ein tolles Programm mit Livemusik, Showeinlagen, vielen Überraschungen und natürlich einem leckeren Buffet.

Nun sind alle Vereine, Initiativen, Schulen, aber auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufgerufen, Ihre Ehrenamtlichen zu nominieren. Gesucht werden junge Ehrenamtliche bis 27 Jahre, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und für ihr besonderes Engagement ein besonderes Dankeschön verdient haben.

Nominierungen können ab sofort eingereicht werden. Das Nominierungsblatt mit allen wichtigen Hinweisen steht unter [www.jugendring-soe.de](http://www.jugendring-soe.de) zum Download bereit und kann bis zum 30. September per E-Mail an [info@jugend-ring.de](mailto:info@jugend-ring.de) gesendet oder ausgedruckt per Post an den Jugendring Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e. V., Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna geschickt werden.

Der Jugendring SOE e. V. freut sich auf zahlreiche Nominierungen!

## Schnelles Internet für Stolpen

- Telekom erhält Zuschlag für Netzausbau
- Bandbreiten bis 1000 Mbit/s, im FTTH-Ausbaugebiet bis zu 1 Gbit/s
- Rund 950 Haushalte können ab Ende 2024 schnellere Anschlüsse nutzen

Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Stolpen gewonnen. Ab Ende 2024 können rund 950 Haushalte Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 100 Mbit/s, im FTTH-Ausbaugebiet bis zu 1 Gbit/s nutzen. Die Stadt Stolpen und die Telekom haben dazu jetzt einen Vertrag unterschrieben. Die Telekom wird rund 170 Kilometer Glasfaser verlegen und 38 Verteiler aufstellen. Damit haben die Kund\*innen einen Anschluss, der alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen bietet: Wie zum Beispiel Video-Streaming oder Arbeiten von zu Hause. Er eignet sich auch für Telemedizin und Smart Home.

„Die Ansprüche der Bürger\*innen an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Gas, Wasser und Strom“, sagt Uwe Steglich, Bürgermeister von Stolpen. „Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So sichert sich unsere Stadt einen digitalen Standortvorteil und wird als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver.“

„Wir danken der Stadt Stolpen für das Vertrauen und setzen das Projekt zügig um“, sagt Kai Gärtner, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Das Bauen und Betreiben von Netzen ist die Kernkompetenz der Telekom. Interessierte Bürger\*innen können sich schon jetzt für weitere Informationen unter [www.telekom.de/netz-ausbau](http://www.telekom.de/netz-ausbau) kostenlos registrieren.“

### So läuft der Ausbau

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Als Erstes wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt und Material bestellt. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kund\*innen die neuen Anschlüsse buchen.

### Das Netz der Telekom in Zahlen

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 500.000 Kilometer lang. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz misst rund 13.000 Kilometer. Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 50.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 85.000 Euro.

Deutsche Telekom AG  
Corporate Communications  
Georg von Wagner, Pressesprecher

**Tel.:** 0171-2035730

**E-Mail:** [georg.vonwagner@telekom.de](mailto:georg.vonwagner@telekom.de)

Weitere Informationen für Medienvertreter\*innen:

[www.telekom.com/medien](http://www.telekom.com/medien)

[www.telekom.com/fotos](http://www.telekom.com/fotos)

[www.twitter.com/telekomnetz](https://twitter.com/telekomnetz)

[www.facebook.com/deutschetelekom](https://www.facebook.com/deutschetelekom)

[www.telekom.com/blog](http://www.telekom.com/blog)

[www.youtube.com/telekomnetz](https://www.youtube.com/telekomnetz)

[www.instagram.com/deutschetelekom](https://www.instagram.com/deutschetelekom)

**Über die Deutsche Telekom:** <https://www.telekom.com/konzernprofil>

## Verbraucherzentrale Sachsen, Energieberatung

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung telefonisch oder zu Hause statt. Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 – 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 – 16:00 Uhr erreichbar. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kostenlos telefonisch. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, kosten nur 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bieten Ihnen das größte unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 ebnet sie den Weg in eine energiebewusste Zukunft. Etwa 700 Energieberaterinnen und Energieberater sind an rund 900 Standorten in ganz Deutschland unterwegs, um mit Ihnen individuelle Lösungen zur effizienten Energienutzung zu finden.

Je nach Problemstellung und persönlichen Bedürfnissen bieten wir Ihnen verschiedene Beratungsformate, von der Telefonberatung bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause.

### Orte und Termine:

Bischofswerda, **Altmarkt 1 telefonisch**

16.08.2022, 15:00 – 18:00 Uhr und jeden 3. Dienstag im Monat

Neustadt, **Markt 24 telefonisch**

25.08.2022, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat

Kamenz, **Pfortenstraße 6 telefonisch**

12.09.2022, 15:00 – 18:00 Uhr und jeden 2. Montag im Monat

**Anmeldung:** Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 809802400 (kostenfrei).

**Webseite:** <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

## Ein Regionalmaler aus Stolpen

Ein Regionalmaler aus Stolpen zeigt zurzeit unter dem Thema „Stolpen und Stolpener Umland und Sächsische Schweiz“ seine Bilder in einer Ausstellung in der Fahrradkirche in Stadt Wehlen. Diese Bilderausstellung ist jeden Tag von 11 bis 17 Uhr geöffnet.



Es ist eine vielschichtige Ausstellung mit Grafiken, Aquarellen, Öl- und Acrylbildern.

Herr Werner Täubrich ist ein Vertreter des Naturalismus, er versucht so naturnah bis fotorelevant seine Heimat darzustellen. Er wird in Stolpen von Einigen als Heimatmaler benannt. Das hängt auch damit zusammen, dass er eine ständige Wechelausstellung im „Stolpener Kunsteck“ hat. Es ist ein kleines Schaufenster im Haus von Familie Werner Förster, der ihn damit sehr unterstützt.

Seit März 2022 arbeitet er für seine neue Ausstellung im Stolpener Amtsgericht, die am 09.09.2022 eröffnet wird. Es sind 14 Bilder in dieser Zeit entstanden, die dann neben älteren Bildern zu sehen sind. Das Thema heißt „Über den Dächern von Stolpen“.

Gerne hätte er dieses Thema auch vom höchsten Punkt der Stolpener Burg gezeigt, aber die Burgverwaltung hat leider bis heute keine Möglichkeit gesehen.

Nun hofft er, dass es ihm eines Tages gelingt, vielleicht auch mit anderen bekannten Stolpener Malern, auf der Burg seine Bilder auszustellen.

Denn er kennt im Dresdner Umland bis ins Ost-Erzgebirge keine Burg oder Schloss, die so ein Angebot nicht gern in Anspruch nehmen würde. So die Meinung des Malers.

Die Bilder der Ausstellung in Wehlen ist noch bis zum 02.09.2022 zu besichtigen.

*Günter Höhne aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach*



# Abschied nehmen



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von



## Renate Standfuß

Wir danken allen von Herzen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise, so herzlich und zahlreich zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer  
**Sohn Uwe**  
**im Namen aller Angehörigen**

Stolpen, im Juli 2022

## Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine guttunende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen.

Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. spp-o



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

*Du bist nicht mehr da wo du warst,  
aber du bist überall wo wir sind.*

## DANKE

Für die große Anteilnahme zum Tod unseres

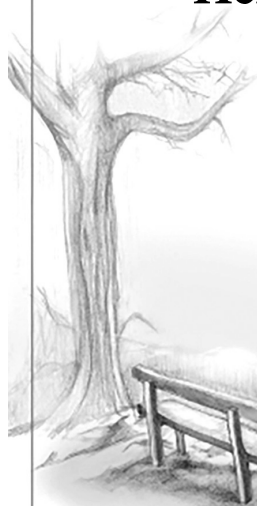
## Hermann Kleinhans

möchten wir uns bei allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten herzlich bedanken.

Ein großer Dank gilt dem Bestattungshaus LOHR, dem Redner Herrn Schkade und der Hausarztpraxis Rasche/Kretschmar in Stolpen.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Ehefrau Edith  
Susann, Thomas  
Lukas, Jannis und Amelie**

Stolpen, im Juli 2022



*Wir werden Dich nie vergessen  
und immer im Herzen behalten.*

## DANKE

## Berthold Wallner

Unser Dank gilt allen Angehörigen, besonders Ramona und Jan, allen Bekannten, ehemaligen Arbeitskollegen und unseren Nachbarn sowie allen, die sich in stiller Trauer, beim plötzlichen Tod meines lieben Mannes und unseres Vatis, mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**In Liebe seine Gudrun  
sowie die Kinder Simone und David**

Helmsdorf, im Mai 2022



# Abschied nehmen



© Pixelio/Sarah C.

Helfen  
mit  
Herz.

**Lohr**  
Bestattungen

01833 Stolpen  
Dresdner Straße 19  
Telefon (03 59 73) 2 49 66  
bestattung-lohr@t-online.de  
www.bestattung-lohr.de

## Naturfriedhöfe immer beliebter

Anzeige

Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

*Einschlafen dürfen,  
wenn die Kraft zu Ende geht,  
ist Erlösung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen  
wir Abschied von

**Hiltrud Hauswald**

\* 12.11.1934 † 25.07.2022

In stillem Gedenken  
**Ihr Sohn Tilo mit Anett, Sandro und Nils**

Altstadt

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im Kreis der Familie statt.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**SIE, IHR VEREIN,  
IHRE INSTITUTION,  
IHRE GEMEINDE BZW.  
STADT, ODER IHR UNTERNEHMEN**



**PLANEN DIE ERSCHEINUNG EINES BUCHES UND  
SIE SUCHEN EINEN VERSIERTEN PARTNER?**

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner – unser Projektbetreuer mit „Herz und Köpfcchen“ für alle Arten von Büchern.



**Walter Bosch**

Medienberater | Druckermeister

Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen – wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.WITTICH.DE**

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

## Dresden & Sächsische Schweiz

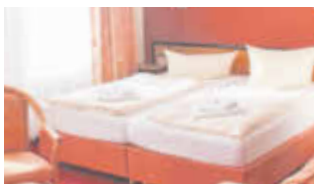
**Hotel Reichskrone in Heidenau**



**Staatsooperette zubuchbar**



Dresden



*Ihr Hotel* in Heidenau liegt rund 13 km von Dresden entfernt. Es umfasst drei Gebäude mit zwei Restaurants, Bar, einer Terrasse, einem Wintergarten, Garten und Aufzug (Haupthaus).

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 x Ticket für eine große Stadtrundfahrt Dresden (ca. 90 Min.)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.08. - 31.08.22, 01.11. - 26.12.22	99	139	229	309	
01.09. - 31.10.22	109	149	239	319	

**Einzelzimmerzuschlag:** 15 €/Nacht

**Reise-Code: he**

schon ab € **99,-** p. P.

**3 Tage inkl. Halbpension**

## Harz

**CAREA Harz Hotel Allrode**



**Last-Minute-Special:**  
10 % Ermäßigung im Reisezeitraum  
01.08. - 31.08.22 (letzte Abreise)

Schmalspurbahn, Harz



Teufelsmauer



*Ihr Hotel* in Allrode besteht aus mehreren miteinander verbundenen Gebäuden mit Restaurant, Bar, Café, Gasthaus, Biergarten, Wellness-Oase mit Hallen-/Bewegungsbad u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Familienschwimmbads und der Wellness-Oase (Öffnungszeiten lt. Hotelaushang) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ H1

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
30.10. - 14.12.22	159	259	349	
01.08. - 29.10.22	189	299	409	

DZ H1 = Doppelzimmer Haus 1

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 2-3 € p. P./Nacht (saisonal)

**Reise-Code: allr**

schon ab € **159,-** p. P.

**4 Tage inkl. All Inclusive**

## Polnische Ostsee

**Kurhaus Baltik Kolberg**

*Ihr Hotel* liegt direkt am Sandstrand von Kolberg. Es umfasst zwei miteinander verbundene Gebäude mit u. a. Restaurant, Bar, Café, Terrasse, Wintergarten, Fahrradverleih u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Vollpension**
- ✓ Tägliche Nutzung des Aquaparks mit Hallenbad, Solebecken, Whirlpool, Wasserrutsche, Saunen, Dampfbad, Fußbad (1,5 Stunden)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

**Auch mit All Inclusive buchbar**



### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	5	7
22.10. - 16.12.22		269	379
01.10. - 21.10.22		349	479
10.09. - 30.09.22		369	519
20.08. - 09.09.22		439	609
01.08. - 19.08.22		499	699

**Einzelzimmerzuschlag:** 40 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 1,20 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: bako**

schon ab € **269,-** p. P.

**6 Tage inkl. Vollpension**

## Bayerischer Wald

**Hotel Am Pfahl in Viechtach**

*Ihr Hotel* am Rande von Viechtach bietet u. a. Restaurant, Bar, Aufzug, Tennisplatz und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Ruheraum, einem Fitnessraum u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Saunen
- ✓ 15 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollzahler
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN in der Lobby
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**Ausflugspakete zubuchbar**



Regensburg



### TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
06.11. - 14.12.22	99	149	199	
28.08. - 05.11.22	129	179	239	
12.08. - 27.08.22	149	199	259	

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 1,70 € pro Person/Nacht

**Reise-Code: pfvi**

schon ab € **99,-** p. P.

**4 Tage inkl. All Inclusive Light**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter:** Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**

0261-2935 1973

Mo. - Fr. 8-19 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

**Bequem online buchen**

[reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Jetzt  
bewerben**

**Wir suchen Verstärkung  
für unser Team.**

© vgstudio - Fotolia

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

zur Unterstützung unseres Verkaufsteams in **Vollzeit (40 h)** einen

**Teamplayer m/w/d  
Verkaufsinendienst**

**Die Aufgabenschwerpunkte:**

- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Akquisition von Neukunden in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.
- Unterstützung des Verkaufsaußendienstes im Verkaufsgebiet

**Der ideale Bewerber m/w/d besitzt:**

- eine kaufmännische Berufsausbildung
- erste Berufserfahrungen im Verkauf
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- gute analytische Fähigkeiten
- ist kontaktfreudig und hat Spaß am Telefonieren
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe

**Wir bieten:**

- selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- eine umfassende Einarbeitung in Ihr Verkaufsgebiet
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

**Interessiert?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)

Gerne auch per E-Mail an: [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)



**DSH**  
Dienstleistung & Service  
Hähnel

Ernst-Uhlemann-Str. 1  
01833 Stolpen  
Telefon: 035973/648460

✉ [kontakt@dsh-dresden.de](mailto:kontakt@dsh-dresden.de) • 🌐 [www.dsh-dresden.de](http://www.dsh-dresden.de)  
📷 [dienstleistungundservicehaehnel](https://www.instagram.com/dienstleistungundservicehaehnel)

**Unsere Leistungen:**

Garten- und Landschaftsbau  
Baudienstleistungen • Hausmeisterdienst  
Unterhaltsreinigung • Winterdienst



Zeigen Sie sich.

**Finanzierung**

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!



Der richtige Klick:  
[wittich.de](http://wittich.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...**

**Wochenpauschale Halbpension**

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 514,-**

**Wochenpauschale garni**

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

**Die kleine Auszeit**

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

**Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**JOBS**  
IN IHRER REGION



## Ergotherapeut/in

zur sofortigen Einstellung in Teilzeit gesucht.

### Ergotherapie Enrico Seemann

Schandauer Straße 17 · 01855 Sebnitz  
035971 / 80 61 44 oder 0174 / 670 83 73

Suchen

## Restaurantfachkraft (m/w/d)

### Koch (m/w/d)

### Frühstückskraft

- **Vollzeit und ganzjährig** -



An der Luchsenburg Nr. 1  
**01896 Ohorn**

**Tel. (03 59 55) 7 23 14**

www.forsthaus-luchsenburg.de  
info@forsthaus-luchsenburg.de



## Thomas Immobilien

31-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf  
Vermietung, Hausverwaltung  
Interessentendatenbank  
360-Grad-Rundgänge  
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596 - 505270**

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

*Netten Eigentümer gesucht,  
der sein Haus oder Grundstück in  
liebvolle Hände geben möchte.*

Tel.: 0173-3677319

E-Mail: fa.manthey@gmx.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

## Wir suchen Verstärkung

in **Vollzeit (40 h)** für unsere Teams

### Umbruch (m/w/d)

Layout von Text- und Anzeigenseiten

### Online (m/w/d)

Kunden- und App-Support

#### Der ideale Bewerber (m/w/d) besitzt

- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

#### Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Gerne auch per E-Mail mit dem Stichwort

„**Bewerbung Umbruch**“ oder

„**Bewerbung Online**“ an: info@wittich-herzberg.de

www.sweezy-club.de

IN DESSAU ENTSTEHT DAS GRÖSSTE  
PARTYPARADIES EUROPAS



COMING SOON

SEI VON ANFANG AN DABEI  
FESTIVAL | CLUB | HOTEL  
365 TAGE 24/7

AUF SWEETZ-CLUB.DE KANNST DU UNS KENNENLERNEN.  
SCHAU VORBEI UND SICHER DIR KOSTENLOSE  
PAPPS ZU DIR NACH HAUSE.

www.sweezy-club.de